

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Dienstag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Nr. 20 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 296, Schriftleitung Nr. 14 574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtl. Teil 4 M., unter Eingelad. 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesfiskusrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voenges in Dresden.

Nr. 100

Sonntag, 1. Mai

1921

## Neue Gesetzentwürfe.

(St. K.) Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 29. April 1921 beschlossen, folgende Gesetzentwürfe dem Landtag vorzulegen:

1. den Entwurf eines Grundstenergesetzes,
2. den Entwurf eines Gesetzes über Änderung des Gesetzes vom 1. Juli 1878, die Besteuerung des Gewerbetreibenden im Umkreis des Gewerbes,
3. den Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Schulgemeinden.

## Steuerabzug und Lohnsteuer.

Mitteilungen in der Presse, die gelegentlich der Abänderung des Einkommensteuergesetzes erschienen sind, haben vielfach zu der Auffassung geführt, es bestehe die Absicht, bei den Gehalts- und Lohnempfängern, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt, die Steuer für das Rechnungsjahr 1920 durch den Steuerabzug ohne besondere Abrechnung oder ohne einen Ausgleich von Ungleichheiten für abgezogen zu erklären. Demgegenüber wird aus von zuständigen Stellen mitgeteilt, daß die Einführung der Lohnsteuer, bei der eine Veranlagung der Lohn- und Gehaltsempfänger bei einem Arbeitseinkommen bis zu 24000 M. nicht mehr in Aussicht genommen ist, sondern die Steuer durch die Einbehaltung eines einheitlichen Satzes von 10 v. H. dem Tarif entsprechend abgezogen sein soll, zwar in Aussicht genommen, aber noch nicht gesetzlich festgelegt ist. Auch läßt sich zurzeit noch nicht übersehen, wie die Lohnsteuer demnach endgültig ausgestaltet werden wird. Jedenfalls erscheint es nicht angängig, eine Lohnsteuer mit rückwirkender Kraft einzuführen und demgemäß auf die Veranlagung der Lohn- und Gehaltsempfänger für 1920 zu verzichten. Für das Rechnungsjahr 1920 erfolgt die Veranlagung der Lohn- und Gehaltsempfänger, wie die der übrigen Steuerpflichtigen mit dem steuerbaren Einkommen, das sie im Kalenderjahr 1920 bezogen haben. Die durch den Steuerabzug einbehaltenen Beträge werden auf die zu entrichtende Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 angerechnet; zuviel einbehaltenen Beträge werden zurückgestellt, während bezüglich der durch den Steuerabzug nicht gedeckten Einkommensteuerbeträge Nachzahlung zu erfolgen hat.

## Weitere Verlängerung der Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung.

(N.) Das Landesfinanzamt Dresden teilt mit, daß der Reichsminister der Finanzen die Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung weiter bis 15. Mai 1921 verlängert hat.

## Der angebliche Weizenfund beim Minister Lipinski.

(N.) In dem Organ des Landesverbandes Sachsen der Deutschen Nationalen Volkspartei war Anfang dieses Monats behauptet worden, daß im Landhause des Ministers Lipinski bei einer allgemein angeordneten Waffensuche ein Vorrat von etwa 1 1/2 Zentner Weizen gefunden worden sei. Die Meldung ist zwar sofort als das gekennzeichnet worden, was sie ist, nämlich eine Unwahrheit, gleichwohl erklärt das erwähnte Organ am 9. d. M., es müsse „an der mitgeteilten Tatsache festhalten“, so lange die Staatskanzlei nicht an der Hand von Beweisen des Sipos (Landespolizei), welche die Falschmeldung vorgenommen habe, jene Behauptung widerlegen könne. Daraus ergibt sich, daß die Ermittlung der Anstaltsverwaltung die Mitteilung der beteiligten Gendarmenkommissionen eingefordert worden. Daraus ergibt sich, daß ein Vorhandensein von Weizen oder Weizen in dem Hause des Ministers Lipinski nicht festgestellt worden ist. In der betreffenden Romanze hat sich allerdings ein Sack befunden. Der

## Die Festsetzung der Entschädigungssumme.

### Note der Kriegslastenkommission an die Reparationskommission.

Berlin, 29. April. In einer Note der Kriegslastenkommission an die Reparationskommission vom 24. April über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Reparationsverpflichtungen Deutschlands heißt es:

Die von einzelnen verbündeten Regierungen der Reparationskommission eingereichten Schadenschätzungen enthalten in sehr vielen Fällen nur die Schemata für einzelne Schadengruppen. Auch über die Methoden der Schadenschätzung und Abschätzung werden nur lückenhafte Angaben gemacht. Die deutsche Delegation hat sich bemüht, durch Besprechungen mit Sachverständigen der beteiligten Regierungen die mangelhaften Unterlagen zu ergänzen und sich damit die Möglichkeit zu einer ausreichenden Übersicht zu verschaffen. Dabei hat sie nur in geringem Umfang Erfolg gehabt. Das ihr vorgelegte Material blieb in der Hauptsache für eine umfassende und systematische Stellungnahme unzulänglich. Auch soweit eine solche Stellungnahme an sich möglich war, hat die deutsche Delegation aus Mangel an ausreichender Zeit für die Bearbeitung nicht überall dazu gelangen können.

Unter diesen Umständen mußte sich die Delegation auf einzelne Beanstandungen beschränken. Damit ist ihr in einer beträchtlichen Zahl von Fällen der Nachweis gelungen, daß Schadenschätzungen zu Unrecht angelegt oder zu hoch bemessen oder mehrfach in Rechnung gestellt worden sind. Damit ist auch die materielle Zuverlässigkeit der Schadenschätzungen ernstlich erschüttert worden.

Die Reparationskommission hat zwar der deutschen Delegation innerhalb der kurzen Zeitspanne zwischen der Einreichung der Rechnungen durch die verbündeten Regierungen und dem durch den Friedensvertrag festgesetzten Termin noch Möglichkeit Gelegenheit zur Prüfung und Stellungnahme zu geben, trotzdem kann die deutsche Regierung nicht anerkennen, daß ihr in dieser überaus bedeutsamen Frage billiges Gehör im Sinne des Artikels 232 Absatz 2 des Friedensvertrages von Versailles gewährt worden sei.

Die Reparationskommission sah, ohne auf die in dieser Note enthaltenen Einwendungen einzugehen, am 27. April den bereits bekannten Beschluß, wonach die Höhe der Schuld für die Deutschland Ersatz schuldet, auf 132 Milliarden

die Unterzeichnung vornehmende Beamte hat aber seinen Inhalt nicht geprüft. Es kann mitgeteilt werden, daß er keine enthält, die kurz vorher von einem Leipziger Kleinhändler erworben worden war.

## Die Befestigung des Ruhrgebietes.

Paris, 30. April. Die „Echo de Paris“ aus London berichtet, sind als Kosten für die Befestigung des Ruhrgebietes im ersten Monat 100 Mill. Fr. vorgesehen, in den weiteren Monaten etwa 80 Mill. Fr. Ferner ist als wirtschaftliche Maßnahme außer der Befestigung der Zone Kohle mit 20 Goldmark eine 10prozentige Exportsteuer sowie eine 10prozentige Beteiligung an der Industrie vorgesehen. Dieses System, meint Vertinag, könne als ein Druckmittel angesehen werden. Die neue Politik werde so zur Einrichtung einer internationalen Kommission für die deutsche Schuld führen, ebenso eine Hypothek ersten Ranges darstellen, die der Vertrag von Versailles den Verbündeten auf die Verschuldung der deutschen Einnahmen zusichert. Vertinag spricht von den 13 Milliarden des Artikels 232. Eine der französischen Delegationen wünscht, daß sie bereit

Goldmark festgelegt wird. Dubois teilte außerdem mit, die Reparationskommission würde auch den Zahlungsplan der deutschen Regierung notifizieren. Sie wolle aber hierfür zuvor Gelegenheit zur Äußerung geben.

Dies sollte in der Sitzung am Freitag, den 29. April, geschehen. Auf Weisung der deutschen Regierung vom 28. April ist seitens der Kriegslastenkommission daraufhin eine schriftliche Erklärung übersandt worden, daß der deutsche Vertreter bei der Kriegslastenkommission nicht in der Lage sei, am 29. April über den Zahlungsplan zu verhandeln.

Die deutsche Regierung hat ihre Bedanken über die Lösung des Reparationsproblems den Konferenzen in Spa, Brüssel und London unterbreiten lassen und hat vor wenigen Tagen der amerikanischen Regierung einen neuen Plan übermittelt, auf welchen eine Antwort noch aussteht. Die deutsche Regierung möchte es unter diesen Umständen der Reparationskommission überlassen, ihrerseits einen Plan aufzustellen, hinsichtlich dessen sie jedoch alle Vorbehalte macht.

In der Sitzung der Reparationskommission am 29. April ist der deutsche Vertreter nicht erschienen. Auf Weisung der Reichsregierung am 28. April hat die Kriegslastenkommission das seitens der Reparationskommission gestellte Verlangen auf Überführung der Goldmilliarde der Reichsbank auf die Banque de France mit einem Schreiben beantwortet, worin es heißt: Die deutsche Regierung muß wiederholt betonen, daß die Verpflichtungen des Artikels 232 vorbehaltlich der besonderen Fixierung von Zahlungsterminen noch Wortlaut und Sinn des Friedensvertrages materiell nur als ein Teil der gesamten Reparationsverpflichtungen angesehen werden können. Das Schreiben erinert dann an die Vorschläge der deutschen Regierung an die amerikanische Regierung zur Lösung des gesamten Reparationsproblems und verweist darauf, daß von den deutschen Gesetzgebungsorganen der Gesetzentwurf angenommen worden ist, der noch vor dem 1. Mai d. J. Gesetzkraft erlangen wird, wonach die Verfügung über Gold weiterhin bis zum 1. Oktober d. J. verboten und strafbar ist.

Das Schreiben schließt: Die deutsche Regierung glaubt, daß das Erlaß von Abfertigung von einer Milliarde Goldmark in die Hände der Bank von Frankreich nicht aufrechtzuerhalten sei.

beglichen würden, daß das gesamte Gold der Reichsbank ausgeliefert werde und außerdem für 6 bis 7 Milliarden Goldmark Beteiligung an der deutschen Industrie oder ausländischen Zweigen verlangt wird.

## Der Oberste Rat.

London, 30. April. Heute nachmittag, wahrscheinlich um 4 Uhr, findet die erste Sitzung des Obersten Rates zur Beratung der Lage statt, die dadurch entstanden ist, daß Deutschland nach Ansicht der Verbündeten seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, und zur Erzeugung der weiteren Schritte, welche die Verbündeten unternehmen wollen, um Deutschland zu zwingen, ihren Forderungen nachzugeben.

## Kommunistische Anschläge.

Essen, 30. April. Das Polizeipräsidium teilt mit: Nach einer eingelaufenen Meldung verteilte eine Anzahl Kommunisten am 28. April abends Handgranaten unter sich in der Absicht, sie zu Anschlügen auf einzelne Polizeireviere und Wachen zu verwenden. Eine Handgranate wurde noch in derselben Nacht gegen das Gastlokal auf Magazinhöhe geworfen. Personen wurden nicht verletzt. Es entstand nur Sachschaden.

## Ueber den Wert einer zeitgemäßen Feuerversicherung.

Von Ingenieur W. Seidel.

Wie bei jeder Schadenversicherung, so soll auch die Feuerversicherung den Versicherten vor Vermögensschaden bewahren. Der Schadenrisiko ist in Geld zu leisten. Die Haftung des Versicherers findet natürlich in der Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ihre Grenze. Der Vergütungsbetrag kann sie nicht überschreiten. Er muß aber bei ausreichender Versicherungssumme dem Versicherten gestatten, daß er im Schadensfälle den zerstörten Gegenständen nach Art und Erhaltungszustand gleiche Gegenstände sich wieder beschaffen kann. Im Schadensfälle muß es ihm möglich sein, ebenfalls unter Berücksichtigung des aus dem Unterschiede zwischen Alt und Neu sich ergebenden Minderteswertes, die beschädigten Gegenstände in den gleichen Zustand, wie er bei Eintritt des Schadensfalls bestanden hat, zurückzuführen. Ein Vollschaden ist immer dann anzunehmen, wenn die Gegenstände völlig zerstört wurden oder etwa verbleibende Reste eine Verwendung zur Wiederherstellung ausschließen. Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Wiederherstellung in den Zustand vor dem Versicherungsfall durch Ausbesserungen, Ersatz einzelner Teile u. dgl. bewirkt werden kann. Ist im Schadensfälle die Versicherungssumme gleich dem wirklichen Werte, dem sogenannten Zeit- oder Versicherungswerte der Gegenstände, so ist eine ausreichende Schadenvergütung gewährleistet. Ist die Versicherungssumme höher als der Versicherungswert zur Zeit des Schadens, so ergibt sich daraus aber kein Anspruch auf eine verhältnismäßig höhere Vergütung; denn der Versicherer ist nicht verpflichtet, mehr als den wirklichen Betrag des Schadens zu ersetzen. Eine nicht ausreichende Vergütung jedoch ist unausweichlich, wenn die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles ist, weil dann der Versicherer nur für den Schaden nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zu diesem Werte zu haften hat. Das Vorliegen solchen Zustandes, der sogenannten Unterversicherung, die den erstrebten Zweck der Versicherung, vor Vermögensschaden zu bewahren, hinsichtlich macht, darf heutigen Tages für den weitest ausgedehnten Teil aller bestehenden Jahrs-Feuerversicherungen nach als vorliegend angenommen werden. Die vor dem Weltkrieg üblichen, in ihrer Höhe oft schon gar nicht mehr bezweifelbaren Preise sind um ein Vielfaches in die Höhe gegangen und werden in absehbarer Zeit eine sehr wesentliche Minderung wohl auch kaum erfahren. Sind also die Versicherungssummen nicht unter Zugrundelegung der heute geforderten, der Gegenwertpreise, ermittelt worden, so bestehen unsehbar Unterversicherungen, die um so beträchtlicher sind, je mehr diese auf der Zusammenfassung von Anschaffungskosten aus den Zeiten vor Eintritt der jetzigen Teuerung, insbesondere aus den Vorkriegsjahren beruhen. Derartig unzureichende Versicherungen bilden dann eine um so größere Gefahr für den Versicherungsnehmer, je mehr die vereinbarte Versicherungssumme hinter dem tatsächlichen Versicherungswerte zurückbleibt.

Zwei Beispiele mögen dies deutlich vor Augen führen:

In beiden Fällen soll der Gegenwert der Versicherungsgegenstände 1000 000 M. betragen.  
Fall 1. Die Versicherungssumme ist mit 100 000 M. vereinbart. In jedem Schadensfälle ist der Versicherer nur zur Zahlung von 1/10 der Schadenhöhe verpflichtet. 9/10 hat der Versicherungsnehmer selbst zu tragen; denn die Unterversicherung, d. h. der nicht gedeckte Wert, beträgt tatsächlich 9 mal mehr als die versicherte Summe.

Fall 2. Die Versicherungssumme betrage 500 000 M. Hier ist der Versicherer zur Zahlung von nur der Hälfte der Schadenhöhe verpflichtet. Noch immer hat die Hälfte des Schadens des Versicherten auf die eigene Tasche zu nehmen; denn die Unterversicherung, d. h. der nicht gedeckte Wert beträgt hier genau ebenso viel wie die versicherte Summe.

Diese Beispiele müssen sehr zu denken geben. Sie fordern eine Nachprüfung bestehender Feuerversicherungen geradezu heraus. Sie zeigen mit trauriger Deutlichkeit, wieviel katastrophale Wirkungen unzureichende Versicherungen bei Eintritt eines



Stoffen haben können und im Besonderen der letzten Zeit auch schon mehrfach geholt haben. Aberall da, wo also noch Versicherungen auf Grund höherer Versicherungspreise bestanden oder sonst die Zerstörung noch nicht genügende Wertschätzung gefunden hat, müßte darum die Erhöhung um den bei eingetretener Wertsteigerung ausgleichenden Betrag unbedingt vorgenommen werden. In solchen Fällen ist die Wegnahme der Feuerversicherung eine unabweisbare Notwendigkeit.

Genügt nicht manchem Besitzer die erforderliche Erhöhung seiner Versicherungssumme um der entsprechend mit ansteigenden Beiträge willen. Es ist aber diese Erhöhung ist doch gering im Vergleich zu der, die bei erheblicher Wertsteigerung ein größerer Brand mit sich bringen muß. Wozu auch solche Last auf die eigene Schulter nehmen, wenn die Möglichkeit besteht, sie auf andere, nämlich die vielen Schwachen großer Versicherungsgemeinschaften, zu verlegen? Des Weiteren sollte jeder Besitzer einer ausgedehnten maschinellen Betriebsanlage unbedingt ein genaues Bestandsverzeichnis der einzelnen Teile besitzen und dauernd auf dem laufenden erhalten. Die Krananlage, die Arbeitsmaschinen, Hilfs-einrichtungen, Transmissionen, Riemens, Seile, Betriebsvorrichtungen, elektrische Kraftleitungen, Einmauerungen und Fundamente des Betriebsgerätes mit allem Zubehör, (jedoch ausschließlich der für die Gebäude-Zwangversicherung in Betracht kommenden Ausbaugesenstände, als: Hauswerkstätten, Raumheizungs- und Raum-erwärmungseinrichtungen, Signal- und Fernsprechanlagen u. dergl. mehr — soweit nicht Eigentum von Grundbesitzern) gehören in ein solches Bestandsverzeichnis.

Es ist klar, daß eine detaillierte Unterlage, mit der für die Brandversicherung in Frage kommenden Werten und sonstigen Daten (Anschaffungsjahr, Type, Modell, Leistung u. dergl., Erzeuger) versehen, sach- und ordnungsgemäß geführt, die im Schadensfalle erforderlichen Ermittlungen auf das vorteilhafteste zu unterstützen vermag. Sie kann hier ungenutzten Bestand ersparen und muß dann eine schnelle und glatte Schadenerregung herbeiführen, wenn sie nach bestimmten technischen Grundregeln, wie oben angedeutet, aufgestellt, dem Versicherer als einwandfreie Unterlage zu dienen vermag oder gar von diesem schon bei Beginn der Versicherung als Versicherungsbasis anerkannt worden ist. Den Versicherer kann natürlich nicht zugemutet werden, daß sie selbst besorgt sein müßten, für alle Fälle solche Maschinenaufnahmen mit Versicherungsbeginn herzustellen oder herstellen zu lassen. Der Versicherungsnehmer aber muß das allergrößte Interesse haben, sein Versicherungsverhältnis auf solcher Grundlage einzugehen und dauernd zu überwachen. Die Möglichkeit, mit bezüglicher Vorabnahme zu versichern, besteht natürlich bei jedem Feuerversicherungsunternehmen.

Die Mobilienabteilung der Landes-Brandversicherung aber ist in ihrer Maschinenabteilung die einzige Anstalt, die im allgemeinen Maschinen nach dem Vorkaufverfahren versichert. Die Aufnahme der zu versichernden Gegenstände an Ort und Stelle, die Ausfertigung der entsprechenden Niederschriften darüber, die Wertfeststellung des, die Beratung der Versicherungsnehmer bezüglich der Höhe der Versicherungssumme geschieht dabei durch deren eigene, wissenschaftlich gebildete Ingenieure (technische Beamte), die zugleich den Versicherungsnehmern die sachverständigen Berater in allen sonstigen Brandversicherungsangelegenheiten, sowie auf dem Gebiete der Brand-

versicherung und des Versicherungswesens sind. Sie erwarten sich daher auch das größte Vertrauen seitens der Versicherungsnehmer.

Diese freiwillige staatliche Mobilienversicherung gibt, wie schon ihr Name besagt, die Möglichkeit, überhaupt alle Fahrnis zu versichern, also außer Maschinen allen übrigen Inhalt von Industrie-Unternehmungen, Gewerbebetrieben, Geschäftsgeschäften, Haushalten und dergleichen mehr. Selbstverständlich bedingt die Freiwilligkeit der Versicherung, daß auch die Annahme der Wagnisse in das Ermessen der Anstalt gestellt ist, und hierbei ein allein der Verbreiterung einer gesunden Geschäftspolitik dienende sachgemäße Vorsehr nicht außer acht gelassen werden darf. Soll doch die staatliche Mobilienversicherung nach und nach in immer höherem Maße befähigt werden, dem Allgemeinwohl zu dienen, d. h. auch dem schwachen Wagnisse in immer freierem Umfange einen günstigen Versicherungsschutz zu gewähren. Die Versicherungsbedingungen dieser freiwilligen staatlichen Brandversicherung sind äußerst liberal. Der Deutsche Versicherungs-Schulverband in Berlin steht daher auch nicht an, die Versicherungsnehmer bei ihr zu empfehlen.

Die Landes-Brandversicherungsanstalt hat es sich aber auch zu ihrem vornehmsten Grundsatze gemacht, bei allen Entscheidungen gegenüber Versicherungsnehmern, insbesondere bei Ermittlungen und Feststellungen von Schäden, soweit es die Rücksicht auf die Allgemeinheit ihrer Versicherten zuläßt, weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen und bei obwaltenden Zweifeln, wenn sie ohne Schuld des Versicherten nicht gelöst werden können, zu dessen Gunsten zu entscheiden.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß eine auf anerkannter Grundlage abgeschlossene Versicherung nicht nur die oben ausführlich dargelegten, sehr wesentlichen Vorteile für die Brandversicherung und etwa eintretende Schadensfälle, sondern weiteren, äußerst beachtlichen Wert auch für die Arbeitbeschaffung hat. Deshalb ist auch in diesem Punkte die von den beamteten technischen Sachverständigen und Versicherungstechnikern der Landesbrandversicherungsanstalt durchgeführte Vorkaufnahme, die den Bestand und Wertumfang der in Frage stehenden maschinellen Betriebs-einrichtung klar festzeichnet, in Industrie- und Handwerken sehr gern gesehen. Als amtliche Urkunde gibt sie in Verbindung mit dem Versicherungsschein, d. h. mit der tatsächlich gebildeten Versicherungssumme, dem Arbeitgeber die erforderlichen Sicherheiten und zeigt so ihren besonderen volkswirtschaftlichen Wert.

### Keine Sanktionen wegen der 20 Milliarden Goldmark.

Paris, 29. April. Die „Chicago Tribune“ mitteilt, daß die Reparationskommission feststellt, daß gegen Deutschland aus dem Grunde, weil es bis zum 1. Mai die fälligen 20 Milliarden Goldmark nicht bezahlte, Sanktionen nicht angewandt werden können. Nach dem Wortlaut des Vertrages können für die Restschuld nur im Sinne des § 235 nebst Anhang nur verzinzbare Bonds verlangt werden. Diese Feststellung der Reparationskommission ist gegen den verweifelten Widerstand der französischen Delegation gefaßt worden. Das gleiche Blatt stellt fest, daß es auch dem britischen und italienischen Druck zu verdanken sei, daß die Gesamtschuld durch die Reparationskommission auf 132 Milliarden Goldmark, fast wie vor-

geschlagen, auf 120 Milliarden Goldmark herabgesetzt worden sei.

### Die Beratung über die deutsche Gesamtschuld.

Paris, 29. April. Die Reparationskommission beabsichtigt, die Vertreter der Kriegskolonnenmission zur Beratung über das Zahlungsstatut für die deutsche Gesamtschuld hinzuzuziehen. Der deutsche Vertreter hat jedoch erklärt, daß er sich unter den gegenwärtigen Umständen nicht für verpflichtet halte, der Berufung Folge zu leisten.

### Die Kriegsbeschädigtenfrage.

London, 29. April. Die von dem Polizeigericht in Konstanz geführten Vernehmungen der britischen Zeugen, die nicht zu den in Leipzig stattfindenden Verhandlungen gegen die deutschen Kriegsbeschädigten reisen können, fanden heute ihren Abschluß.

### Der Ausbau des Fernsprechwesens.

Berlin, 29. April. Eine Berliner Mittagszeitung behauptet, daß sich im Reichstage im vorigen Jahre eine Mehrheit für die Annahme des Gesetzentwurfes vom 6. Mai 1920, betr. die Telegraphen- und Fernsprechgebühren und die Zahlung des einmaligen Fernsprechbeitrages nur auf Grund der bindenden Zustimmung der Postverwaltung gefunden habe, daß mit dieser Fernsprechbeiträge und der gleichzeitigen Erhöhung des Fernsprechtarifes weitere Erhöhungen abgeschlossen seien und daß die dadurch bewilligten Summen ausreichen würden, um die Fernsprecheinrichtungen in großzügiger, dem nachschenden Verkehrsbedarf entsprechende Weise auszubauen. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Die Reichspostverwaltung hat niemals eine dahingehende Erklärung abgegeben. Der einmalige Fernsprechbeitrag war überhaupt nicht dazu bestimmt, die Fernsprecheinrichtungen in großzügiger Weise dem nachschenden Verkehrsbedarf entsprechend auszubauen, weil das Fernsprechnetz, das seit Ausbruch des Krieges fünf Jahre hindurch nicht hatte instandgesetzt werden können, vor dem Zusammenbruch stand. Mangels sonstiger verfügbarer Mittel mußte damals, um diesen Zusammenbruch zu verhüten, und die in den Fernsprechnetzen ausgefallenen umfassen Schäden wieder zu beheben, der einmalige Fernsprechbeitrag aufgebracht werden. Unabhängig hiervon bedarf das deutsche Fernsprechnetz einer starken Vermehrung seiner Linien, weil namentlich die Leitungen des Fernsprechnetzes infolge starker Zunahme dieses Verkehrs außerordentlich überlastet sind. Die für diesen Zweck erforderlichen Mittel müssen erst nach verfügbar gemacht werden. Der neue Entwurf des Fernsprechgebührengesetzes, dessen Vorlage von der Nationalversammlung in Weimar vor Jahresfrist gefaßt wurde, hat hiermit nichts zu tun. Durch diese Vorlage soll lediglich sichergestellt werden, daß die Ausgabe des Fernsprechbeitrages einschließlich der Kosten des Kapitaldienstes in den Einnahmen sofort Deckung finden, daß die Telegraphenverwaltung also auf Grund der neuen Fernsprechgebühren ihre Kosten gedeckt erhalte.

### Neuaufstellung des Ostasienverzeichnisses.

Berlin, 29. April. Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die vorläufige Neuaufstellung des Ostasienverzeichnisses vorgegangen. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Eilebedürftigkeit der Angelegenheit bittet der Finanzminister um mögliche Beschleunigung der Beschlußfassung.

### Der Reichspräsident an Hoover.

Berlin, 28. April. Der Reichspräsident richtete an den Vorsitzenden der American Relief Administration, Dr. William C. Brewster, Secretary of Commerce, folgenden Danksschreiben:

Berlin, 29. April 1921. Sehr geehrter Herr Hoover! Mit Bedauern habe ich vernommen, daß die amerikanische Relief Administration beschließen hat, den Verkauf der Lebensmittelzusätze mit Ende April und die Ablieferung von Nahrungs-mittelpaketen mit Ende Juli d. J. einzustellen. Damit geht ein Werk aufrichtiger Menschlichkeit, das Sie in Europa schwerer Zeit im Leben gerufen haben, seinem Abschluß entgegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, Ihnen bei dieser Gelegenheit den aufrichtigen Dank des deutschen Volkes für die Hilfe auszusprechen, welche die zahlreichen notleidenden Familien in Deutschland geleistet haben. Sie haben es durch Ihre maßgebliche Organisation verstanden, den Weg zu weisen, auf dem die Geschäfte der Nächstenliebe, die in der amerikanischen Nation ruhen, in die Tat umgesetzt werden können. Das deutsche Volk wird das große, unter Ihrem Namen in der Welt bekannt gewordene Liebeswerk nicht vergessen. Die Bande der Menschlichkeit, die aus den West-ländern der Welt in schwerer Not geknüpft worden sind, werden sich immer fester schließen und dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis der Völker zu fördern und die Welt zur Gesundung und Erneuerung zu bringen, deren sie dringend bedarf. Indem Sie an dieser aufbauenden Tätigkeit mitgewirkt haben, haben Sie sich ein Verdienst um die Menschheit erworben, das weit über die Zeit der Tätigkeit Ihrer Organisation hinausreichen wird. Wenn demnächst ich diesen Anteil, von Ihnen die Versicherung meiner ausgesprochenen Hochachtung zum Ausdruck zu bringen.

### Die Hansastädte für schwarz-weiß-rot.

Hamburg, 29. April. Wie wir von gut unterrichteter Seite hören, haben die Senate der drei Hansastädte schon vor mehreren Wochen den Beschluß gefaßt, gemeinsam im Reichstage den Antrag zu stellen, im Artikel 3 der Reichsverfassung die letzten Worte, die sich auf die Reichsfarben in der oberen linken Ecke beziehen, zu streichen, d. h. eine schwarz-weiß-rote Handelsflagge einzuführen. Die Hansastädte haben diesen Beschluß gefaßt, weil sie von der unbefristeten Annahme ausgehen, daß die schwarz-weiß-rote Flagge nach wie vor als Wahrzeichen deutscher wirtschaftlicher Leistungen im Ausland angesehen wird und eine Änderung nur zu überflüssigen Schwierigkeiten beim Wiedereinstellen des deutschen Ansehens führen würde.

### Die Feier des 1. Mai.

Berlin, 29. April. Die „Freiheit“ veröffentlicht einen Aufruf der Bezirksleitung Berlin des Deutschen Eisenbahnerverbandes, in dem die Eisenbahner zur Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe aufgefordert werden. In dem Aufrufe heißt es: „Das Reichsfeierjahr 1921 hat seinen Anfang genommen.“ Die Eisenbahner sind aufgefordert, am 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe im Eisenbahnbetrieb und Vorkehrungen zu belegen. Lebensmittel- und Fernzüge haben zu verkehren.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 29. April. Beginn der Sitzung I. Abg. Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anträge. Auf eine Frage des Abg. Braun (Soz.) wegen der bevorstehenden Erhöhung der Monats- und Wochenlöhne der Reichs-Eisenbahnen,

## Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 30. April.

**Wissenschaft und Technik.** Zur Erforschung des warmen Oberflächenkromes an der sächsischen und östlichen Küste der Ostsee sind Triebmaschinen benutzt worden. In den Fischen befanden sich Larven mit vierprohigem Text. Insgesamt wurden 114 Fische zwischen Franz und Kolberg ausgefischt, von denen einige den 450 km langen Weg bis zur Insel Insel zurücklegten; eine Flaische war sogar 115 Tage unterwegs und 500 km bis Karland geschwommen. Diese Fischeposten haben genügendes Material für die Erforschung der Erdrückungsverhältnisse geliefert und den Beweis dafür erbracht, daß man von einem samländischen Küstenstrom sprechen kann.

Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, tritt Knut Rasmussen seine Fahrt nach Mittelgrönland am 25. Mai an. Die Reise ist auf drei Jahre berechnet. Der Grönlandforscher Peter Freuchen wird Rasmussen begleiten.

**Literatur.** Unter dem Namen „Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften“ hat das Auslandsbüro der deutschen Bibliotheken ein Verzeichnis der von den deutschen Bibliotheken noch gehaltenen ausländischen Zeitschriften nach dem Stande vom 1. Dezember 1920 herausgegeben. Es hatte sich an mehr als 1200 Bibliotheken gewandt, von denen aber nur noch 367 ausländische Zeitschriften hatten. Das Verzeichnis ist systematisch geordnet und hat ein alphabetisches Register. Es führt insgesamt 3394 Zeitschriften an. Am reichsten ausgestattet sind mit ausländischen Zeitschriften die beiden großen Staatsbibliotheken in Berlin und München, jene mit 555, diese mit 543; es schließen sich an: die Deutsche Bibliothek in Leipzig mit 443, das Patentamt in Berlin mit 275, das Institut für Seeverkehr und Welt-

wirtschaft an der Universität Kiel mit 238, die Universitätsbibliothek Gießen mit 229, das Statistische Reichsamt in Berlin mit 226, das Ibero-amerikanische Institut in Hamburg mit 225, die Sendebücherei Bibliothek in Frankfurt a. M. mit 213 Zeitschriften usw. Es fehlen also noch fast 4000 ausländische Zeitschriften, die wir vor dem Kriege hatten, von denen der größte Teil von hohem wissenschaftlichen Werte und insbesondere für die deutsche Wissenschaft unentbehrlich ist. Auch hierdurch ist die Verarmung zu erkennen, der unsere Bibliotheken auf dem Gebiete der ausländischen Literatur verfallen sind.

Ein Verzeichnis von Autographen aus der berühmten Sammlung des 1895 verstorbenen Moriz Carrière, das neben ein Berliner Antiquar veräußert, enthält unter anderen Seltenheiten einen lateinisch geschriebenen Brief Luthers vom 20. Februar 1519 an den Nürnberger Rechtsgelehrten Dr. Scheuerer. Der Reformator unterzeichnet sich noch als „Bruder Martin Luther, Augustiner“. Es handelt sich um einen Dialog über die Verderbnis der Kirche, den Scheuerer mitgeteilt hatte. Von seinem Gegner ist er heißt es: „Der bisher in seiner Tollheit sich gegen mich frei verhalten hat, ist endlich damit offensichtlich hervorgetreten. ... Ich habe oft gesagt, daß ich bisher nur gereizt habe, nun aber wird es Ernst gegen den römischen Pontifex und die römische Kurie. Ulrich (Gutten), unseren Bindor, einen überaus rechtschaffenen und gelehrten Mann, empfehle ich Dir angelegentlich. Du wirst auch seine Sache, da er Dein Landmann ist, den Kaiser und den Herz legen, damit sie ihn einigermassen ihrer Freigebigkeit und Güte für würdig halten.“ Für diese Kostbarkeit ist als Schätzungspreis bei der am 9. und 10. Mai abzunehmenden Versteigerung nicht weniger als 50 000 M. angesetzt.

**Silberde Kunst.** Das große Holbein-Werk, das der Deutsche Herrin (Luz. Kaufmann) vor dem Kriege begann, aber monumen-tale Verfallung aller Handzeichnungen des Meisters, soll nun von dem Herausgeber Prof.

Ganz in Basel rasch beendet werden. Bei Kriegsausbruch lag das Werk mit 21 Lieferungen halbfertig vor. Nun ist es aus dem Berliner Verlage Julius Bard in den von Fred. Voßmann in Genf übergegangen und soll dort bis Ende 1922 abgeschlossen werden, zugleich mit einem Textband von Ganz. Es wird 400 Tafeln mit allen Zeichnungen Holbeins, besonders den herrlichen, Porträt-Studien aus dem Hof des englischen Königshauses in Windsor, enthalten.

Der Zusammenschluß der deutschen Künstler ist das Ziel, das sich die Allgemeine deutsche Kunstgenossenschaft gestellt hat. Für die wirtschaftlichen Interessen ist sie im Reichswirtschaftsverband bildender Künstler ja schon Lausache geworden. Die A. D. K. möchte sie auch für künstlerische Fragen aufstellen. Der erste Schritt ist durch ein Kartell mit dem Deutschen Künstlerbund, in dem die Generationen zusammengefaßt sind, schon getan. Ohne zu glauben, daß irgendwelche Vereinigungen für die Kunst große Bedeutung haben, würde man doch eine solche Einigung begrüßen in der Hoffnung, daß ein Bund deutscher Künstler vielleicht helfen könnte, das ganz verfallene Ausstellungsweesen einigermaßen in Plan und Ordnung zu bringen. Die A. D. K. hat von sich aus eine Maßregel getroffen, die lobenswert ist. Die Beschaffung der Deutschen Kunstausstellung Stuttgart 1921, die sie veranstaltet, wird nicht auf ihre Mitglieder beschränkt sein.

Mag Klingers Kupferplatten für seine Abdrucken der Drahms-Phantastie sind jetzt als Geschenk von Klinger & Kuchardt in den Besitz der Berliner Museen gelangt. Das Kupferstichbild mit die 18 Platten (eines schönen Ausstellens von Abdrucken) eingereiht.

Bei Einladung französischer Künstler nach in Paris die erste „Sturm“-Ausstellung. Dabei hat kommenden Monat eröffnet. Es ist die erste deutsche Ausstellung in Paris nach dem Kriege, auf der gleichzeitig die französischen Künstler des „Sturm“ mit ausstellen.

Rußl. Aus Chemnitz wird uns geschrieben: „Der Sonnenfärmer“, ein dramatisches Bühnenstück in einem Aufzuge mit einem Geleitworte des Palmsterns, Dichtung und Musik von Hans Stieber, erlebte am Freitagabend im Neuen Stadttheater zu Chemnitz seine Uraufführung und erzielte einen großen heißen Erfolg. In einem zu Beginn des Stückes gesprochenen Prolog endet der Palmstern mit den Worten Goethes: „Im Anfang war die Tat“. Dieses Wort ist auch der Leitgedanke der Dichtung wie der Musik. In eigenartiger und interessanter Weise behandelt der Dichter-Komponist die Geschichte von Adam, Eva, Kain und Abel. Abel bringt seiner Mutter eine wertvolle Gabe entgegen und um von ihr einen freundlichen Blick zu erhaschen, will er ihr die Sonne zum Geschenk machen. Seine Liebe trägt ihn die Jähmung der blühenden Pflanze vollbringen und er bringt schließlich die Erdensonne der Mutter. Da ihm diese nur mit Entsetzen ausmietet, verläßt der Sonnenfärmer seine eigene Flamme wieder, verläßt die Sonne, sein Werk und sich selbst. Eine Sonnenplage folgt. Kain, der infolge der Tat seines Bruders schon das Ende der Welt vor sich sieht, erschlägt seinen Bruder und flieht in der reinen Höhe, in der er bisher lebte, in die Tiefe, während ihm die Mutter den Blick der heimlichenden Vererbung nachschickt. Kain, der den Gedanken der Unsterblichkeit seines erschlagenen Sohnes zu begreifen beginnt, entzündet Abels Flamme auf neue an dem Fichtenstamm, mit dem der Brudermord ausgeführt wurde, und läßt ihn von der Höhe in die Tiefe leuchten. Das Wagner-Gesetz, mit der d'Herzberg'schen Mutter der letzten Malen zu beschreiben, verdient allein schon allgemeine Beachtung. Im Stil greift er tatsächlich auf die Prinzipien Wagner zurück, was in diesem Falle ein Fortschritt bedeutet. Die musikalische Gestaltung ist von verblüffender Einfachheit, die Motive von elementarer Klarheit und Charakter. Der Vorhangschor hatte zum Schluß



welche die Einleitung unmöglich mache, wird regierungsfähig erachtet, daß die Verwaltung diesmal nicht an den Monats- und Wochenorten vorübergehen konnte und sich zu einer einheitlichen Regierung für ganz Deutschland genötigt sah, die einen Teil des gewöhnlichen Budgets entspricht. Einmal der Einleitungspolitik einen Weg für die Lösung zu eröffnen, sollen Monatskassen dieser Klasse eingeführt werden.

Nach Einleitung einer Reihe weiterer unerheblicher Anfragen kommt der Gesetzentwurf über die Ergänzung des Gesetzes zur Befreiung von Kriegsdienstverweigerern, dem alle Parteien mit Ausnahme der äußersten Linken einverstanden sind, zur Beratung.

Der Entwurf ermöglicht den Oberreichsanwalt, auch dann eine Hauptverhandlung anzufangen, wenn kein genügender Anlaß besteht, eine Anklage zu erheben.

Abg. Kuntze (Deutsche Sp.) begründet den Entwurf. Die Öffentlichkeit habe ein Interesse daran, auch von den Fällen Kenntnis zu erlangen, wo es nicht zur Erhebung der Anklage gekommen sei. Dem Unschicklichen müsse die Vergewaltigung der öffentlichen Meinung zuteil werden.

Dieser wird Johann in erster und zweiter Lesung genehmigt. Die sofortige Vornahme der beiden Lesungen scheitert am Einspruch des kommunistischen Abgeordneten Baur.

Abg. Hülsmann (Kom.) richtet heftige Angriffe gegen die Regierung wegen der Niedererschlagung des mitteldeutschen Aufstandes.

Reichsminister Koch geht auf den sachlichen Inhalt der Rede des Redner ein. Er weist die Behauptung, daß die Regierung beim Eingreifen in Mitteldeutschland nicht richtig gehandelt habe, zurück. Gewisse Vorbereitungen seien natürlich zur Niedererschlagung eines so umfangreichen revolutionären Aufstandes notwendig gewesen. Durch die Einwirkung der Reichswehr wäre nur der letzte Schwadron erstickt worden, als hätte die Reichswehr verfehlt. Für politische Maßnahmen könne die Regierung nicht verantwortlich gemacht werden.

Ein Gesetzentwurf für eine Reichspolizei sei bisher am Widerstande der Länder gescheitert, so notwendig es sein würde. Die Verbände müßten erst gefunden werden. Von einer Annahme könne keine Rede sein. (Proteste links.) Die Sonderrechte seien unentbehrlich.

Der Minister schließt unter dem Beifall mit der Erklärung, er werde sich immer gegen jeden Versuch des verabschiedeten Umsturz zur Wehr setzen.

Abg. Schulz (Woyt. Sp.) tritt für die Aufrechterhaltung der Sondergerichte ein. Bei ihrem Umsturz in Bayern hätten die Kommunisten als erstes Regierungsglied außerordentliche Gerichte, Untersuchungsinstanzen, eingerichtet.

Abg. Heimer (Dul.) wendet sich gegen den Abg. Hülsmann, der umsonst versucht habe, die kommunistischen Redner von der Schuld an dem mitteldeutschen Verbrechen zu entlasten.

Dem sozialistischen Antrag, der die Jugendlichen des Sondergerichts entlassen will, stimmt Heimer zu. Die übrigen Anträge lehnt er ab. Er verlangt eine eingehende Untersuchung der Verbände, die zwischen Rothau, den internierten Käufern in Deutschland und den deutschen Kommunisten bestehen. Die größten Schäden seien daraus zurückzuführen, daß die Reichswehr nicht einseitig wachsam und überwachend, sondern gleichzeitig mit der notwendigen Energie gegen die radikalen Elemente vorgehen.

Reichsminister des Innern Koch bespricht einzelne Behauptungen, mit denen der Redner behauptet hätte, daß die Regierung den Warnungen vor einem Einbruch nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt habe. Die Wünsche der Deutschnationalen liegen viel besser erfüllt, wenn die Deutschnationalen ihren Widerspruch gegen die Einrichtung

einer Reichskriminalpolizei aufgeben wollten. Die parteipolitischen Angriffe gegen die Regierung seien ganz unangebracht. Es sei im höchsten Grade bedauerlich, Minister und Beamte, die ihre Pflicht erfüllen, deshalb angegriffen, weil sie zufällig einer gegnerischen Partei angehören.

Abg. Rehrhoff (Unabh.) nimmt die Unabhängigen in Schutz gegen die Angriffe des mehrheitspolitischen Abg. Fischer. Dann polemisiert er heftig gegen den Abg. Hülsmann und die Kommunisten.

Abg. Fröhlich (Kom.) erwidert auf die Angriffe des Redner und behauptet, die Kommunisten hätten niemals so viel Anhang bei der Arbeiterschaft gefunden wie jetzt.

Damit schließt die Aussprache. Reichsminister Koch macht Mitteilung von dem Ableben des Abg. Wehber (D. Sp.). Die Angehörigen ergehen sich von den Eiden. Das Haus vertagt sich auf Dienstag, den 3. Mai, nachmittags 2 Uhr. Interpellation wegen Aufhebung der Zwangsarbeitspflicht. Keine Anfragen. Schluß gegen 5 Uhr.

### Die Verbandsregierungen und die Maßnahmen gegen Deutschland.

Paris, 29. April. Dasas meldet aus London: Der englische Kriegsminister hat gestern vorgeschlagen, an die deutsche Regierung eine dringende Aufforderung zu richten, mit einer Woche Frist 42 Jahreshaltungen von je 2 Milliarden Goldmark anzunehmen, sowie veränderliche Jahreszahlungen in Höhe von 25 Prozent der deutschen Ausfuhr. Londoner bekämpfte diese Forderungen. Seine Ausführungen beeinflussten die Engländer auf das lebhafteste. Die Belgier setzen sich für die Aufrechterhaltung der Pariser Bestimmungen ein. Irland wird morgen die Notwendigkeit unverzüglicher Maßnahmen verteidigen. Erst in der Folge könnten die Verbandsregierungen einen letzten Schritt der Verständigung tun, indem sie das vorgeschlagene Ultimatum an Deutschland richteten. Wahrscheinlich wird dieses Vorgehen dann auch zum Schluß angewandt werden.

### Einigung der verbündeten Sachverständigen in der Ruhraktion.

Paris, 29. April. Dasas erzählt aus London, daß die erneuten Sitzungen zwischen den verbündeten Sachverständigen zu einer grundsätzlichen Einigung über den Plan der Ruhraktion geführt haben. Vom militärischen Standpunkt machen die Engländer keinerlei Einwendungen gegen den Plan des Marschall Foch, aber sie drücken gewisse Vorbehalte aus hinsichtlich der wirtschaftlichen Einzelheiten besonders hinsichtlich der Beschlagnahme der Zölle und der Beteiligung an den deutschen Industrieen. Dagegen willigen sie in die Erhebung einer Abgabe auf Kohle ein.

### Die amerikanische Regierung und die Entschädigungsfrage.

Paris, 29. April. Dasas meldet aus New York vom 29. April: Die allgemeine Meinung geht dahin, daß die Entschädigungsfrage der Hauptgegenstand der heutigen Besprechung im Kabinett

gewesen ist. In gewissen Kreisen rechnet man damit, daß die deutschen Vorschläge demnächst abgelehnt werden, daß sie den Verhandlungen zwecks Wiederaufnahme der Verhandlungen annehmbar empfohlen werden können.

London, 29. April. Reuters meldet aus Washington: Die Lage in der Entschädigungsfrage scheint unverändert zu sein. Wie verlautet, haben der britische, der französische und der belgische Botschafter Staatssekretär Hughes gestern mitgeteilt, daß das deutsche Anerkennen unannehmbar erscheine. Von der japanischen und der italienischen Regierung sind noch keine Andeutungen gegeben worden.

### Die Londoner Alliiertenkonferenz.

London, 29. April. Wittermeldungen zufolge verlautet, daß die Eröffnung der Londoner Alliiertenkonferenz vielleicht auf Sonntag oder Montag verschoben wird, da der italienische Vertreter Graf Sforza wohl nicht vor morgen spät abends in London eintrifft wird.

### Die Vorgänge in Bozen.

Jnsbruck, 29. April. Gestern fand wegen der Bozener Gewalttaten eine große Protestversammlung statt, an der die Vertreter der Tiroler Volkspartei, der Tiroler Landesregierung und des Jnsbrucker Gemeinderats, sowie der großdeutschen Volkspartei teilnahmen. An den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wurde durch Vermittlung des amerikanischen Geschäftsträgers in Wien ein Telegramm geschickt, in dem der Andreas Hofer-Bund die Anfrage an den Präsidenten richtete, was Amerika zu tun gedenke, um Einfluß in den Genuß des Selbstbestimmungsrechtes, für das Amerika gekämpft habe, zu setzen und die Wiedervereinigung des auseinandergerissenen Nord- und Südtirol ehestens herbeizuführen.

### Die Lage in Fiume.

Rom, 29. April. Fiume hat sich an Italien mit der Bitte gewandt, ein Regierungskommando zu entsenden, damit die Ordnung wiederhergestellt werden könnte. Die Entsendung scheint tatsächlich beschlossen zu sein. Seine Aufgabe wird es sein, aus Fiume alle fremden Elemente zu entfernen, Neuwahlen auszusprechen und die Bildung der endgültigen Regierung zu gewährleisten. Der Minister hat gestern dringend wegen der Lage in Fiume einberufen worden. Es wird betont, daß die vom Ministerat beschlossenen Maßnahmen der italienischen Regierung nicht über die Grenzen dessen hinausgehen werden, was der Vertrag von Rapallo zugestanden habe.

### Ausstand der Lohndarbeiter in Jpsowich.

London, 29. April. In Jpsowich meigten sich die Lohndarbeiter, belgische Kohlen zu liefern. Der Kohlenkontrollleur von Jpsowich ließ heute morgen durch nichtorganisierte Arbeiter die Ausladung vorsehen. Wegen dieser Maßnahme sind die Lohndarbeiter in Jpsowich in den Ausstand getreten.

### Die Unruhen in Irland.

Paris, 29. April. Nach einer Meldung aus Dublin haben die Streitkräfte der Krone am Mittwoch wieder drei Häuser von Einwohnern

zur Vergeltung für das Niederbrennen zweier Häuser von lokalen Irländern eingeschloßert. Die Militärbehörde teilt mit, daß diese Repressalien fortgesetzt und verschärft werden sollen.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die heute eingegangene Nr. 47 des Reichs-Gesetzblattes enthält: Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die vorläufige Förderung des Wohnungsbauwesens, vom 12. Februar 1921; Gesetz, betreffend die Befreiung über Geld; Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimiteln; Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke; Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Beteiligung der Petroleumbesitzer vom 8. Juli 1915, sowie Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über das Verfahren vor dem durch das Reichsgericht vom 21. Dezember 1920 bestimmten Reichsgericht.

### Tagung für Wohlfahrtspflege.

An die beiden mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Resolven des Ministerialrates Johann v. Wald über Aufgabe und Ausbau der amtlichen Wohlfahrtspflege und des Frau Regierungsrats Dr. Ulrich-Weil über die amtliche und freiwillige Wohlfahrtspflege schloß sich eine eingehende Aussprache an. Dr. med. Schwabe-Flauen wies darauf hin, daß es in Zukunft nötig sei, auch die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptischen mit in den Bereich der amtlichen Wohlfahrtspflege aufzunehmen und für diese einen besonderen Hochschulausschuss einzusetzen. Direktor Braumann vom Fürsorgeamt Dresden hob besonders die Notwendigkeit der vorwegenden Fürsorge auf wirtschaftlichem Gebiete hervor, die unbedeutet geblieben sei: Bekämpfung des Abhängigkeitswuchers, des Tarifrückenschwunds, Berufsberatung u. m. Frau Stadtschultheißin Scheeren-Dresden forderte einen weiteren Hochschulausschuss für die Fürsorge für fähig gefährdete Mädchen und zur Bekämpfung der Prostitution, Frau Mendelsohn-Bartholdy-Leipzig einen solchen für Schwangeren-Mütter- und Wöchnerinnenfürsorge. Letztere hat außerdem das Imperium, alles daran zu setzen, um das Fallen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes zu verhindern, dessen Verabschiedung im Reichstage aus finanziellen Gründen gefährdet sei. Oberlehrer Baumann-Leipzig, nicht Parmanu, wie es verheerend geklungen hätte, stellte im Interesse der Förderung der Jugendpflege eine Anzahl praktischer Forderungen. Oberlehrer Ulrich-Dresden lenkte die Aufmerksamkeit auf die Gefahren des Alkoholismus und die Bedeutung der Trinkerfürsorge. Frau Landtagsabg. Salinger-Dresden betonte als weiteren Zweck der Wohlfahrtspflege die Reichsberatung und Reichsaufsicht für Kinderheimstätten, die in Zukunft wegen der hohen Kosten nicht mehr allein durch Vereine erfolgen könne. Von ärztlicher Seite wurde auf die Wiederherstellung und Erhaltung der ärztlichen Praxis hingewiesen. Hier bedürfte es noch weitgehender Aufklärung. Von Seiten der Verwaltungsbehörden wurde betont, daß die Organisation der Wohlfahrtspflege auf dreifache Grundlage gestellt werden müsse, und daß sie so auch das Vertrauen

**Lilma** rot der Duft der Dame 12,00-23,00 Parfümerie Paul Schwarzlose  
blau der Duft des Herrn 45,00-60,00 Dresden-A. Schloßstr. 13

schwere Arbeit; das Publikum feierte den Dichterkomponisten und die Darsteller, die sich im Verein mit dem Intendanten Toubert, Oberregisseur Diener und Generalmusikdirektor Wolzeta immer wieder zeigen mußten, in künstlerischer Hinsicht.

Das Max-Reger-Fest in Breslau (14. bis 16. Mai) bringt in zwei Orchesterkonzerten, zwei Kammermusik-Paraden und einem Orgelkonzert die bedeutendsten Werke des Meisters, darunter den Einseitigen Prolog, das Violinkonzert, das Klavierkonzert, die Hölle-Varianationen und den 100. Psalm. Für die Lieber ist die bekannte Mission Emma Reiner gewonnen worden.

Theater und Film. Hermann Bahrs Lustspiel „Das Konzert“ ist in Amerika verfilmt worden und findet dort großen Beifall.

In der morgen, Sonntag, vormittags von 9 bis 10 Uhr stattfindenden Sitzung zum Besten des Vereins Heimatbank für die Stadt Dresden durch die Gemäldegalerie wird die Kunstgeschichtlerin Fel. Wetze die italienischen Meister und die Kunstgeschichtlerin Fel. Gähne die niederländischen Meister besprechen.

Sächsischer Kunstverein zu Dresden, Öffentliche Terrasse. Morgen, Sonntag, letzter Tag der Ausstellung mit Werken Dresdner Künstler, Sonderausstellungen von Dürerwald-Jimwald, Heintz, Zimmer, Neuh, Scheide, Nebelstein und Springer und Gruppen von Bahner, Damm, Freydenberg, Goltz, Jungmann, Rosenband, Schwemmer und Treber. Geöffnet von 11 bis 2 Uhr.

Die Leitung der Staatsoper hat die Oper „Pellegrina“ von Dr. Hans Pfitzner zur Aufführung angenommen. Mit der Einleitung des Werkes wird bereits jetzt begonnen, so daß die Aufführung zu Anfang der nächsten Spielzeit stattfinden kann. Die musikalische Leitung hat Fritz Reiner, die Spielleitung G. Toller.

Am 4. Mai veranstaltet der Dresdner Kunstgewerbeverein eine gemeinsame Besichtigung des Volkskunstmuseums und der in diesem vorgenommenen Erweiterungen und

Reinrichtungen. Hofrat Prof. Seyffert, der Direktor dieses Museums, hat in liebevollster Weise die Führung selbst übernommen. Treffpunkt nachmittags 5 Uhr in der Eingangshalle des Museums, Klosterstraße 1. Hieran schließt sich ein gemeinsames Besprechen mit einer vollständigen Blaudrucke von Hofrat Prof. Seyffert, und zwar im Kurstuhlfenster des Italienschen Delfens. Musikalische Darbietungen und Aufführungen des bekannten Kapellmeisterspieler Gony-auge schließen sich an. Beginn: 7 Uhr. Gäste sind willkommen. Nach den Worten der letzten ordentlichen Hauptversammlung des Dresdner Kunstgewerbevereins am 30. März d. J. setzt sich der Verwaltungsrat folgendermaßen zusammen: Vorsitzender: Direktor Prof. F. Grotz, stellvertretender Vorsitzender: Kunstschlossermeister Großmann, Schriftführer: Prof. O. Nengel, stellvertretender Schriftführer: Bildhauer Bughardt, Schachmeister: Handelsrichter Herr Kunstgewerbetler H. Richter, Bildhauer R. Born, Prof. Arno Treiber, Direktor Hoelder, Direktor Prof. Gornel, Kaufmann Kopschke, Kunstgewerbetler Reuter, Kommerzienrat Palmis, Hofrat Prof. Seyffert, Dr.-Ing. Schubert, Fototechniker Schubert, Prof. Sonnenstein, Walter Karl Schulz, Malermeister Schirmer, Baurat R. G. Seiler, Bildhauer L. A. Wände. In dieser Besprechung wurde über die neue Arbeit des Vereins Beschluß gefaßt.

Die Leistungen der Dresdner Philharmoniker auf ihrer Konzertreise durch Schweden finden beim schwedischen Publikum und der Kritik anbauend den besten Beifall, daß der Dirigent der Kapelle und Konzertmeister der Reise, der bekannte Kapellmeister Alexander Ranglo, das Orchester vorwiegend am 8 bis 10 Tage verlagern muß.

„Die sieben Tage des Lebens“, eine Landichtung von Max Wigman (erschienen bei Eugen Diederichs, Jena), wurde für den nächsten Winter vom Frankfurter Opernhaus zur Aufführung angenommen. Max Wigman wird das

Spiel selbst inszenieren und auch die Hauptrollen übernehmen.

### Theater, Konzerte, Vorträge.

Mitteilungen der Sächsischen Staatsoper. Opernhaus. Montag, den 2. Mai: „Der Hofmeister“. Opernhaus. Montag, den 2. Mai: „Der Hofmeister“. Opernhaus. Montag, den 2. Mai: „Der Hofmeister“.

Opernhaus. Montag, den 2. Mai: „Der Hofmeister“. Opernhaus. Montag, den 2. Mai: „Der Hofmeister“.

Opernhaus. Montag, den 2. Mai: „Der Hofmeister“. Opernhaus. Montag, den 2. Mai: „Der Hofmeister“.

Opernhaus. Montag, den 2. Mai: „Der Hofmeister“. Opernhaus. Montag, den 2. Mai: „Der Hofmeister“.

Opernhaus. Montag, den 2. Mai: „Der Hofmeister“. Opernhaus. Montag, den 2. Mai: „Der Hofmeister“.

von Billy Stephan. — Mittwoch 1/2 8 Uhr im Palmengarten Lieber- und Arion-Abend von Irma Wolff-Zeidler. — Drei Lang-Abende von Max Wigman: Sonntag, 8. Mai, Dienstag, 10. Mai, Donnerstag, 12. Mai 1/2 8 Uhr im Herrnhuterhaus. Am Abend: Dr. Heinz Knoll.

Berta Gardini (früher Gilda Gerdas, Gesangslehrerin) veranstaltet Sonntag, den 8. Mai, vormittags 11 Uhr im Saal der Kaufmannschaft eine Schüler-Aufführung ihrer Gesangsklassen.

Museums-Vorträge. Am Sonntag, den 8. Mai, vormittags 11 Uhr, findet im Hofsaal des Albertinums der siebente Vortrag der amtierenden Reihe statt. Prof. Dr. Herrmann, Direktor der Schulmuseumsammlung, wird das Thema behandeln: „Die Hauptwerke der Antikenmalerei und ihre kunsthistorische Bedeutung“. Karten dazu sind unentgeltlich zu entnehmen in der Kasse des Albertinums oder beim Förstner der Skulpturensammlung.

Katholische Hofkirche. Sonntag, 1. Mai, vormittags 11 Uhr: Messe B-dur von Mozart; Graduale: Dominus von Haydn; Offertorium: Laudate Dominum von Mozart.

Hochschule. Montag, den 2. Mai, beginnen folgende neue Lehrgänge: Kurt Arnold findet in der Einführung in ein vollständiges Verständnis der Kunst (Einführung der Geschichte und Gegenwart Robert Schumanns), unter Mitwirkung von Reinhold Schneider (am Abend), 1/2 8 Uhr im Hofsaal der Hochschule. Eberhard, 1/2 8 Uhr im Hofsaal der Hochschule. Eberhard, 1/2 8 Uhr im Hofsaal der Hochschule.

Hochschule. Montag, den 2. Mai, beginnen folgende neue Lehrgänge: Kurt Arnold findet in der Einführung in ein vollständiges Verständnis der Kunst (Einführung der Geschichte und Gegenwart Robert Schumanns), unter Mitwirkung von Reinhold Schneider (am Abend), 1/2 8 Uhr im Hofsaal der Hochschule. Eberhard, 1/2 8 Uhr im Hofsaal der Hochschule. Eberhard, 1/2 8 Uhr im Hofsaal der Hochschule.

Hochschule. Montag, den 2. Mai, beginnen folgende neue Lehrgänge: Kurt Arnold findet in der Einführung in ein vollständiges Verständnis der Kunst (Einführung der Geschichte und Gegenwart Robert Schumanns), unter Mitwirkung von Reinhold Schneider (am Abend), 1/2 8 Uhr im Hofsaal der Hochschule. Eberhard, 1/2 8 Uhr im Hofsaal der Hochschule. Eberhard, 1/2 8 Uhr im Hofsaal der Hochschule.



der Arbeitslosigkeit gemüht. Von Arbeitseite wurde darauf hingewiesen, daß dem Arbeiter bei solcher ehrenamtlicher Tätigkeit jenseitig Verdienst entgehe und er sich nur dieser Tätigkeit widmen könne, wenn er entsprechend Entschädigung erhalte. Bürgermeister Uhlig-Nabeberg betonte demgegenüber, daß es nicht das materielle Prinzip sei, das den Arbeiter von der Teilnahme noch zurückhalte, wenngleich ihm natürlich die gegenwärtige Not des Lebens diese erschwere, sondern daß das Vertrauen der Arbeiterklasse in die Wohlfahrtspflege deshalb noch mangle, weil die Garantie fehle, daß diese absolut tendenzlos, sachlich und selbstlos sei ohne jede Nebenabsichten und Nebenwende. Wenn diese Garantie gegeben sei, werde die Arbeiterklasse gern positiv mitarbeiten. Stadtrat Müller-Hellerau ging auf die Jugendpflege unter dem Gesichtspunkte des Besprechens der Abenteurer der Jugend, die in die richtigen Bahnen gelenkt werden müsse, und der sexuellen Aufklärung ein.

Nach den Schlussworten der beiden Referenten wurde folgende vom Stadtrat Schaller-Ghemminy eingebrachte Entschließung einstimmig angenommen:

Die erste sächsische Tagung für Wohlfahrtspflege hält das Zustandekommen des Reichsjugendpflegegesetzes im Interesse unseres Volkes für unumgänglich geboten und richtet an die zuständigen Reichsstellen das dringende Ersuchen, daß das Gesetz nicht nur zustande kommt, sondern auch bald seine Verabschiedung findet.

In der Nachmittags Sitzung referierte zunächst Ministerialrat Prof. Dr. Thiele über die Mitarbeit des Arztes in der Wohlfahrtspflege. Er schilderte einleitend die Entwicklung der Arztverhältnisse in der Hauptstadt der guten, alten Zeit seien die berühmten Wohlfahrtsärzte gewesen. Rudolf Birchow habe die Ärzte die natürlichen Anwälte der Armen genannt. Er wies auf den Anteil der sogenannten öffentlichen Gesundheitspflege, der sozialen Gesetzgebung, insbesondere des Reichsversicherungsrechtes an der Wohlfahrtspflege hin und führte dann zum Thema selbst folgendes aus:

Die Durchführung des Gesetzes über die Wohlfahrtspflege vom 30. Mai 1918 werde nur dann im Sinne einer zweckentsprechenden Wohlfahrtspflege, d. h. einer besseren, vorbeugenden und aufbauenden Gemeindefürsorge, zum Wiederaufbau der Volkswirtschaft als Ergänzung der Sozialpolitik erfolgen, wenn die Ärzte und ihre amtliche Standsvertretung in allen Teilen der Wohlfahrtspflege begünstigt, beratend und durchführend mitwirkt. Die Ärzte müssen deshalb durch ständige, von ihnen selbst benannte Vertreter sowohl in der Landesorganisation (Landesamt, Sachausschuss) als auch in den örtlichen Stellen (Pflegeausschuss) vertreten sein. Die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Wohlfahrtspflegearbeit müsse durchgängig gewährleistet sein, daß die Leitung aller ärztlichen Aufgaben der Wohlfahrtspflege in die Hand eines Arztes gelegt ist.

Die Bezirksärzte haben sich in der Wohlfahrtspflege am liebsten zu betätigen. Sie seien als Mitglieder der Pflegeausschüsse in sämtlichen Pflegebezirken ihres Medizinalbezirktes aufzunehmen. Da auch bei der medizinisch-polizeilichen Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten ärztliche Maßnahmen nötig sind, so haben sich die Organe der Wohlfahrtspflege, insbesondere die Bezirksärzterinnen und ihre Hilfskräfte, dem Bezirksrat zur Mitarbeit auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung zur Verfügung zu stellen. Wo besonders hauptamtliche Fürsorgekräfte nicht angesetzt sind, habe der Bezirksrat die Leitung auf ärztlichem Gebiete. In diesem Falle sei er der Borgelegte der Bezirksärzterinnen. Er könne, falls er dazu Zeit und Neigung hat, selbst als Fürsorgearzt tätig sein.

Die Mitarbeit der praktischen Ärzte und Fachärzte bestehe vornehmlich darin, daß sie solche Personen oder Familien, die ihnen in ihrer Praxis als wohlfahrtspflegebedürftig bekannt werden, auf die Einrichtung der Wohlfahrtspflege aufmerksam machen.

Die Tätigkeit der Fürsorgeärzte bestehe unter Ausschluß ärztlicher Behandlung in sachmännlicher Belehrung und Beratung. Sie verfolge das Ziel, gesundheitlichen Schädigungen vorzubeugen und die in ihrer Gesundheit bedrohten oder bereits geschädigten Personen einer zweckmäßigen ärztlichen oder besonders wohlfahrtspflegerischen Behandlung zuzuführen. Die im Wohlfahrtspflegegesetz festgelegte Beschränkung der Fürsorgegebiete sei ärztlich nicht zu halten. Die Wohlfahrtspflege müsse sich viel mehr auf das ganze Gebiet der Gesundheitspflege erstrecken; zum mindesten müsse für die Jugendwohlfahrtspflege eine möglichst ununterbrochene Fortdauer der Beobachtung unter Jugendbelegung eines einheitlichen Gesundheitszeichens, der den Menschen von der Geburt durch Säuglings-, Kleinkinder- und Schulalter bis in das erworbene Alter begleitet, verlangt werden. Besonders wichtige Aufgaben der Belehrung durch Wort und Schrift bieten sich dem Arzte zurzeit vor allem in der Tuberkulose- und Geschlechtskrankheitsfürsorge. Der in der Schulgesundheitspflege tätige Arzt (Schularzt) habe sich an allen Veranstaltungen der Jugendwohlfahrtspflege zu beteiligen und müsse insbesondere auf ein enges Zusammenarbeiten mit den übrigen Zweigen der Wohlfahrtspflege (insbesondere der Tuberkulosefürsorge, Krapphilfe usw.), außerdem mit der Wohnungspflege, der Jugendpflege (u. a. Beibehaltung), der Jugendfürsorge (Jugendberichterstattung, Fürsorgeerziehung) und dem Kinder- und Jugendbeschäftigung bedacht sein.

In enger Verbindung mit allen Teilgebieten der Wohlfahrtspflege stehe die Wohnungsverhältnisse und die Wohlfahrtspflege. Die Ärzte und Bezirksärzterinnen haben, falls ihnen

Wohnstände auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft bekannt werden und ihre Bemühungen, Abhilfe zu schaffen, vergeblich waren, diese dem Wohlfahrtsrat zur weiteren Veranlassung mitzuteilen. Die Aufstellung besonderer Wohnungsverhältnisse erlaube sich sonach.

Die ärztliche Fürsorgetätigkeit könne entweder nebenamtlich von praktischen Ärzten und Fachärzten oder hauptamtlich von dazu besonders vorgebildeten Ärzten ausgeübt werden. Die Fürsorgeärzte seien im Einvernehmen mit der amtlichen Standsvertretung anzustellen. Von Zeit zu Zeit sind Fortbildungskurse für Fürsorgeärzte einzurichten.

Wohlfahrts Fürsorgeärzte sei die Bezirksärzterin (Fürsorgeärztin, Säuglingspflegerin, Schularztin usw.). Beratungs- und Fürsorgestellen dürfen nur unter Mitwirkung eines Arztes betrieben werden.

Die Ausführungen des Redners wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Sodann berichtete Fürsorgearzt Dr. Böttner-Wobst über die Einrichtung des hauptamtlichen Fürsorgearztes. Der Bezirksrat werde bei der Fülle seiner übrigen Aufgaben zu wenig Zeit haben, um seine Pflicht als Bezirksfürsorgearzt nebenamtlich voll tun zu können. Der zweite Weg, praktische Ärzte mit der Fürsorge nebenamtlich zu betrauen, führe zu einer Unmenge Schwierigkeiten. Die fortschreitende Entwicklung der Wohlfahrtspflege nach Umfang und Tiefe habe deshalb die zunehmende Anstellung von hauptamtlichen Fürsorgeärzten zur Folge. Der hauptamtliche Fürsorgearzt sei zur Leitung der ärztlichen Aufgaben in den Pflegebezirken berufen. Er sei Beamter und habe auf Privatpraxis zu verzichten. Seine Aufgabe sei vorwiegend organisatorisch-verwaltungsmäßig. Er sei als ärztlicher Berater maßgebend und verantwortlich für alle in dem Pflegebezirk vorzunehmenden gesundheitsfürsorglichen Aufgaben. Er vermittele die Zusammenarbeit mit den praktischen Ärzten, den Trägern der Sozialversicherung und der freien Liebesbarmherzigkeit, sowie mit der Berufsständerschaft und mit den übrigen Pflegebezirken. Er sei für seinen Pflegebezirk Träger der sozialhygienischen Volksaufklärung. Als sachverständiger, verantwortlicher und jederzeit zur Verfügung stehender Beamter verberge er dem Pflegeausschuss die einheitliche Verwendung der für die Wohlfahrtspflege nötigen betragsmäßigen Mittel. Er übernehme die gesundheitsfürsorgliche Tätigkeit der Bezirksärzterinnen und sei auf ihre Fortbildung bedacht. Die Anstellung eines hauptamtlichen Fürsorgearztes sei in gleicher Weise auf dem Lande wie in der Stadt möglich. Auf einen Fürsorgearzt könnten etwa 100 000 Seelen gerechnet werden. Für den hauptamtlichen Fürsorgearzt sei längere Tätigkeit in der Allgemeinpraxis und gründliche Fachzubereitung zu fordern. Seine Anstellung solle von der Ablegung einer staatlichen Prüfung abhängen.

Auch diese Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen, und die ausgedehnte Aussprache brachte im allgemeinen die Übereinstimmung der Versammlung mit den Beschlüssen der beiden Referenten, soweit sie sich auf die ärztliche Tätigkeit bezogen. Von bezirksärztlicher Seite wurde betont, daß, soweit irgend möglich, der Bezirksrat die fürsorgeärztliche Tätigkeit in seinem Bezirk ausüben müsse; auch die alte hausärztliche Tätigkeit müsse neu belebt werden. Von anderer Seite kam zum Ausdruck, daß die ärztliche Fürsorgetätigkeit nur ein Teil der Wohlfahrtspflege sei, daß den Ärzten also nicht die Hauptleitung der ganzen Fürsorge zufallen könne. Jezt unstritten war die Frage der Stellung der Bezirksfürsorgepflegerin insbesondere zum Fürsorgearzt. Soll sie ihm überhaupt unterstellt sein oder nur in ärztlichen Dingen? Die Versammlung neigte der letzteren Meinung zu. Oberstudienrat Lauber-Schwarzberg forderte unter starkem Beifall, aber auch nicht ohne Widerspruch, daß die Bezirksärzterin die Leiterin der ganzen Wohlfahrtspflege des Bezirks sein müsse, die nur dem Amtshauptmann unterstellt sein dürfe. Da die Aussprache ergab, daß eine Klärung der ganzen Frage der Stellung der Bezirksärzterin notwendig ist, wurde schließlich auf Antrag des Stadtrat Schaller-Ghemminy folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Das Landesamt für Wohlfahrtspflege wird ersucht, Richtlinien über die Vorbildung, Stellung und Befolgung der Bezirksärzterinnen aufzustellen.

Abends hielt Fel. Dr. Marie Baum-Rast eine öffentliche Vortrag über: „Wohlfahrtspflege als Familienfürsorge“. Wie einem zusammengebrochenen und verzerrten Volk wie dem unsrigen nicht anders übrig bleibt, so sahete sie aus, als die Stärkung seiner eigenen Kraft, so ist auch die Wiedererwinnung der Kraft des Einzelnen dasjenige, was die wohlverstandene Wohlfahrtspflege will. Die Rednerin gab dann einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Fürsorge. Das vollendetste Beispiel einer großartigen Familienfürsorge bietet uns schon im Altertum das alte Israel. Auch das Christentum hat trotz seiner schweren Kämpfe eine sehr hohe Stufe erreicht, die Familienpflege von Grund aus trieb. Als das Christentum Staatsreligion geworden war, wurden die ersten großen Anstalten gegründet, aus denen sich im Laufe der Jahrhunderte die Anstaltsfürsorge entwickelte. Mit dem Verfall des Städtewesens im Mittelalter entstand ein Überwachen der Anstalten, während die offene Fürsorge litt. Das hat bis in ziemlich neue Zeit gedauert. In den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts trat eine sehr spezialisierte offene Fürsorge ein. Die größte

Schwierigkeit war hier, daß die einzelnen Familien von zu verschiedenen Fürsorgezweigen ergriffen wurden. Wegen dieses Spezialismus setzte an verschiedenen Punkten in Deutschland eine Gegenbewegung ein, so im Kreis Worms, im Regierungsbezirk Düsseldorf und in Charlottenburg, und es ist die Familienfürsorge geschaffen worden. Bei ihr wendet sich die Fürsorge an die Familie, sobald die Hilfe als von einer Einheit ausgehend empfunden wird. Als der Krieg ausbrach, waren für die Kriegsopferversorgung bereits die richtigen Gedanken geschaffen, sonst wäre die Kriegsopferversorgung nicht auf den Stand gekommen, den sie eingenommen hat. Kriegsopferversorgung ist Familienfürsorge gewesen. Aber das unglückliche Ende des Krieges hat ein Weiterstreben auf diesem Wege verhindert. Nur für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ist an die gemachten Erfahrungen angeknüpft worden. Aber der Gedanke, die Friedenswohlfahrt an die Kriegswohlfahrt anzuknüpfen, ist nicht richtig. Im Gegenteil sollte man die reichen Mittel und die Erfahrungen, die man gefunden hat, in den Dienst der Allgemeinheit stellen und nicht Sonderungen schaffen. Es dürfen nicht Kriegswitwen besser gestellt werden, als oft bedürftige Witwen. Sonderungen können wir jetzt nicht brauchen, denn wir sind alle in tiefer Not. Nur durch vertrauensvolles Zusammenarbeiten können wir jetzt etwas Ersprießliches schaffen. Vor allen Dingen müssen wir Persönlichkeiten zur Arbeit bekommen. Bureaucratismus paßt nicht für die Fürsorge. Die Mitwirkenden müssen verschieden fachlich geschult, aber völlig gleichgeeignet Menschen sein, Menschen, die von der Kraft des Helfens erfüllt sind. Die Kunst der Wohlfahrtspflege und Familienfürsorge ist, daß die begrifflich gegliederte Trennung wieder zu einer Einheit geschmiedet wird. Kraft, Färdung und Kräfte schaffen ist der Sinn der Familienfürsorge. Auf neuen Wegen muß wieder ein Vertrauensverhältnis zwischen Helfern und den der Fürsorge Bedürftigen geschaffen werden. Auch müssen wir vor allem in großen Maßstäbe vorzugehen arbeiten. Das Vertrauen muß aber von einem festen Punkte, einer Hilfsstelle kommen. Die Bezirksärzterin muß den Mittelpunkt bilden, an den alle Bestrebungen angegliedert werden. Dann wird auch das Hilfswort des Ermittlers oder der Ermittlerin, das schon manche Gefahr gehalt hat, entscheidend gemacht. Aber damit die Wohlfahrtspflege möglichst vollen Erfolg hat, bedürfen wir außer den festgesetzten amtlichen Organisationen der Mitarbeit aller Teile des Volkes.

### Sächsische Angelegenheiten.

#### Offene Stellen für Lehrer.

a) Ständ. Lehrerstelle in Raffat (Wohnung im Schulhaus); b) Ständ. Lehrerstelle in Rarkersbach; beide Ortsh. E. Anstellungsbch.: Oberste Schulbehörde. Bes. bis zum 15. Mai an den Bezirksämtern zu Schwarzenberg.

Vor und während des Abstimmungsstempels in Obersachsen sind den Gemaltätigkeiten landfremder polnischer Eindringlinge eine große Zahl Deutscher zum Opfer gefallen, die an Ort und Stelle für ihre deutsche Heimat offen eingetreten sind und ihr Leben für ihr Vaterland hingegeben haben. Den Hinterbliebenen dieser Ermordeten, sowie den an Leib und Gut Geschädigten tatkräftige Hilfe zu leisten ist ein Werk der Nächstenliebe. Es hat sich deshalb ein Hilfskomitee gebildet, das Geldspenden sammelt und sie in zweckentsprechender Weise zum Wohle der Hinterbliebenen und Geschädigten verwerten wird. Freiwillige Zuwendungen sind an die Direktion der Distrikto-Gesellschaft, Berlin W 8, Unter den Linden 35, Sondersonto „Obersachsen“ zu richten. Auch der kleinste Beitrag ist willkommen.

Der Elektrizitätsüberband Gröba hat zur Verhütung von Unfällen durch elektrische Stromleitungen bestimmte Regeln zur allgemeinen Beachtung empfohlen, die in Form eines Merkblattes auch in unserer heutigen Ausgabe bekanntgemacht werden.

Leipzig. In der Sitzung des Kreislandeschusses der Kreisbauernschaft Leipzig fanden Genehmigung die Eintrittskartenenerhöhung für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Oschatz, das Anleihegesetz der Stadt Oschatz in Höhe von 2 1/2 Mill. M., ferner von Rohwein in Höhe von 1 Mill. M. und Geringwalde wegen 750 000 M., sowie die Hundsteuererhöhungen von Leisnig, Oschatz, Tauscha, Markranstädt und Leipzig. Der Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Leisnig (Zusatz zur Gewerbesteuer betreffend) wurde abgelehnt, da die vorgeschlagene Stoffelung der Steuer zu hoch ist, auch der Grundsteuerordnung für den Bezirksverband Leipzig-Land wurde nicht zugestimmt, da 2 M. Grundsteuer einheit für Mittergüter als zu hoch angesehen wurde.

Zwickau. Unter dem Vorsitz des Kreisbauern Dr. Worgens trat am 21. d. M. der Kreislandeschuss der Kreisbauernschaft Zwickau zu seiner zweiten diesjährigen Sitzung zusammen. Die Tagesordnung umfaßte 50 Gegenstände. Bedingt genehmigt, jumeist unter Wörtlicher Vorbehalt, wurden Nachträge zur Gemeindesteuerordnung für Plauen i. S., Reichenbach i. S., Schwarzenberg, Delitzsch i. S., Jollenstein und Kuerbach i. S., sowie das Ortsgesetz in Kue über die Erhebung einer Gewerbesteuer. Ferner wurden bedingungsweise und zum Teil auch nur auf Widerruf genehmigt die Bergbau- und die Schanke- und Biersteuerordnung für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Kuerbach i. S., die Jagdsteuerordnung für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Delitzsch i. S.,

die Steuerordnung für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Kuerbach i. S. über die Erneuerung der im Bezirk selbst gehaltenen Lokomotiven, und der XIII. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Kuerbach i. S. über Erhebung einer Musikinstrumentensteuer; bedingt befristet wurden der IX. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Schwarzenberg über Erhebung einer Fremdensteuer und der VI. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Schöned über Erhebung einer Hülfssteuer. Weiter wurde u. a. beschloffen zu genehmigen bez. zu befristeten die Erhebung des Rubelgehaltverbandes Sächsischer Gemeinden und den V. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Schöned über die Erhebung einer Schank-, Gewerbe-, Hund-, Luftfahrts-, Grund-, Kaviar-, Musikinstrumenten- und Eintrittskartensteuer. Zugestimmt wurde dem Beitritt der Städte Kuerbach und Treuen zum Gemeindeverbande zwecks Prüfung und Vorbereitung der Gründung eines Gemeindeverbandes zum Bezuge von Wasser aus der Muldentalsperre. Bedingungsweise genehmigt wurde die Errichtung einer Frauenklinik durch Dr. med. Walter Steffens in Bad Gastei; dagegen die Entschließung hinsichtlich Erweiterung der Privatklinik des Dr. Reichert in Plauen i. S. ausgelehnt bis zum Abschluß der anzustellenden weiteren Erörterungen.

Zwickau. Ein alter Wunsch ist die Errichtung eines Verbandskrankenhaus für die Städte Reichenbach, Zwickau und Rastbach. Leider ist auf lange Zeit hinaus an eine Verwirklichung nicht zu denken. Man trägt sich deshalb mit der Absicht, das Reichenbacher Krankenhaus nach Möglichkeit zu erweitern.

Mittweide. Die Stadtverordneten bewilligen der dortigen Handelsschule für ihre Aufrechterhaltung ein Viertel der Personalkosten, da der Staat hiervon den Zuschuß der Hälfte der Kosten abhängig gemacht hatte. Die Stadt bringt außerdem noch andere finanzielle Opfer. Weiter erklärte man sich mit der Gewährung von etwa 4000 M. Beihilfe für das nächste Gastspiel der Kunstlichen Schaubühne einverstanden.

Zittau. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten lehnen die von bürgerlicher Seite vorgeschlagene Bewilligung von 5000 M. als Beitrag für das 25. Jubiläum der gefallenen 102er, deren Garnison bekanntlich Zittau seit vielen Jahrzehnten war, ab.

Oberdorf (Rauß). Vom Gemeinderat zu Oberdorf ist der Bau eines großen Volkstheaters beschlossen worden. Die Kosten dafür sind auf 620 000 M. veranschlagt worden. Der Bau des Theaters soll als Rotbandarbeit ausgeführt werden.

Zu dem vor einigen Tagen im Wilsniger Staatsarchiv aufgefundenen Menschenkopfe wurde festgestellt, daß es sich um einen Mord handelt. Die 26jährige Dienstmagd Wehner aus Oberneusehof, zuletzt in Wilsniger bedienstet, sei eingestanden, ihren am 20. September 1915 geborenen Sohn am 11. Januar d. J. mit Reolin vergiftet und unweit der Hundställe des Hofes eingegraben zu haben. An der von ihr als Grabstätte bezeichneten Stelle wurden jedoch die übrigen Körperreste nicht gefunden. Weitere Nachforschungen sind im Gange.

#### Wetterbericht der Landeswetterwarte zu Dresden.

Wetterlage vom 30. April 7 Uhr früh.

| Station       | Höhe | Temp. gestern |      | Beobachtungen heute früh 7 Uhr |        |                    |
|---------------|------|---------------|------|--------------------------------|--------|--------------------|
|               |      | Min.          | Max. | Wind                           | Wetter |                    |
| Leipzig       | 130  | 7.0           | 18.5 | •                              | 0.0    | Wolken, trüb       |
| Bautzen       | 200  | 6.0           | 17.5 | •                              | 0.0    | trüb, •            |
| Hilbersbach   | 230  | 6.4           | 18.3 | •                              | 0.0    | •                  |
| Zittau        | 265  | 6.5           | 17.0 | 0.0                            | 0.5    | Wolken, trüb       |
| Waldheim      | 240  | 6.3           | 17.2 | 0.1                            | 0.5    | trüb, •            |
| Chemnitz      | 302  | 6.5           | 15.8 | 0.3                            | 0.8    | •                  |
| Wahren        | 300  | 6.5           | 15.8 | 1.0                            | 0.8    | Wolken, trüb       |
| Beritzsch     | 200  | 6.4           | 15.0 | 0.3                            | 7.0    | Wolken, trüb       |
| Schwarzenberg | 425  | 6.3           | 14.9 | 1.3                            | 5.1    | Wolken, Wolk, trüb |
| Bad Wilsdorf  | 540  | 7             | 12.0 | 0.0                            | 1.7    | Wolken, •          |
| Kamberg       | 681  | 4.0           | 16.3 | 0.5                            | 2.5    | trüb, trüb         |
| Mittelsdorf   | 751  | 6.4           | 11.4 | 2.5                            | 0.1    | Wolken, •          |
| Reichenbach   | 773  | •             | •    | •                              | •      | trüb, •            |
| Bischofswerda | 1213 | 0.8           | 8.3  | 5.5                            | 0.8    | trüb, •            |

Erstklassiges Bestells- und Versand-Geschäft



Inh. F. Hülfert  
F. Hülfert  
Konditorei  
Ferial 20173

Dresden-A., Prager Straße 48 Part. u. 1. Etage  
Lese-, Spiel- und Billard-Säle.  
Echte Biere und Weine. 79

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Müller in Dresden.



Ämtlicher Teil.

Genehmigte Sammlungen und genehmigter Vertrieb von Gegenständen.

Table with 5 columns: Name des Unternehmers, Ort, Zweck der Sammlung, Bezirk und Zeit, Genehmigungsbehörde. Includes entries for Denkmalbauvereine, Hausfassungen, and other local organizations.

Handelsregister entries: Auf Blatt 28 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma Schiedler's Wdr. & Sohn in Frankenberg, etc.

Handelsregister entries: In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 20038 die Firma Bruno Weigandt & Co. Gesellschaft zur Wahrung der Interessen der Kleintierhalter in Leipzig...

Zu hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf dem die Firma Wänerer Hans, Aktien-Gesellschaft in Auerbach i. V., Zweigniederlassung...

Zu hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf dem die Firma Wänerer Hans, Aktien-Gesellschaft in Auerbach i. V., Zweigniederlassung...

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 20037 die Firma Hummel & Wetzell in Leipzig (Weststr. 1, Königshau).

Die Kronen seines Lebens. Roman von Matthias Blau. (Fortsetzung zu Nr. 97.) 'Gut! Wist es nicht doch einen Menschen, mit dem du gerne plauderst, bei dem du munterer bist...'

'Aber was ist es dann? Er hat eine sehr angenehme Stellung, er wird die jeden Wunsch erfüllen, er liebt die Bücher wie du, und dann meint er es ernstlich.' 'Ja, ja! Ich glaube es, ja, ich - ich wünschte mir selbst oft seinen Besuch, ich freute mich über seine Worte, ich weiß alles - alles - aber, Bati, die Liebe ist das nicht.'

'Trugbilder - doch nicht. Mutter ist er-macht. Und denke daran - und wäre es eine Freude -' 'Als Alex Graber zum ersten Male von dem Gate de l'Est nach dem Boulevard Strasbourg schritt, als er mit seiner Reisetasche auf dem erregte, hastende Treiben dieser Stadt seines Sehens schaute, als er dies Stimmengewirr...

auch erblüht um die Ziele einer neuen Kunst gestritten wurde, wenn die Meinungen noch so heftig zusammenstießen, wenn auch die Köpfe glühten, wenn sich dabei noch in lebhaftester Weise mehrere französische Kollegen einfanden, und wenn dann noch der heftigste Unmut...



4. auf Blatt 12086, betr. die Firma Ludwig Oberdorfer vorn. Richard Graf in Liebertwolkwitz. Die Protura des Heinrich Clemens Scholz ist erloschen;

5. auf Blatt 14972, betr. die Firma Bau-Altengerechtschafft am Krummteich in Leipzig. Der Gesellschaftsvertrag vom 27. September 1911 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 9. April 1921 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage in den §§ 18, 23 abgeändert worden;

6. auf Blatt 15008, betr. die Firma Ludw. Hoff & Widmann Altengerechtschafft Niederlausitz Leipzig. Zweigniederlassung: Der Gesellschaftsvertrag vom 3. Oktober 1907 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Februar 1921 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage in den §§ 13, 14, 15 abgeändert worden;

7. auf Blatt 17341, betr. die Firma Weidert-Tanzverlag, Altengerechtschafft in Leipzig. Protura ist erteilt dem Korrespondenten Max Richard Dutschke in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied vertreten. 1011  
Amtsgericht Leipzig, VII, II, R, am 28. April 1921.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden:

auf Blatt 273, die Firma C. E. Stegmann Ww. in Wittgenborf betr.: Die Firma ist erloschen; auf Blatt 249, die Firma Carl Müller in Wittgenborf betr.: Die Firma ist erloschen. 1014  
Amtsgericht Lindau, den 28. April 1921.

Die auf Blatt 631 des hiesigen Handelsregisters eingetragene Firma Rosch & Weber in Limbach soll von Amts wegen gelöscht werden. Dem Gesellschafter Friedrich Kurt Georg Rosch wird dies hierdurch bekanntgemacht. Zur Geltendmachung eines Widerspruchs wird ihm eine Frist bis zum 15. August 1921 bestimmt. 1026  
Amtsgericht Lindau, den 29. April 1921.

Auf Blatt 448 des Handelsregisters A ist heute die offene Handelsgesellschaft in Firma Weder & Fursch mit dem Sitz in Wittweida eingetragen worden und weiter, daß Gesellschafter sind a) der Kaufmann Paul Carl Weder, b) der Kaufmann Ernst Paul Fursch, beide in Wittweida und daß die Gesellschaft am 1. Januar 1921 begonnen hat. Angegebener Geschäftszweig: Vertretung in Tabakfabrikaten; auf Blatt 87 des Handelsregisters B, betr. die Firma Kurt Müller in Erlau, ist das Erlöschen der Firma eingetragen worden. 1015  
Amtsgericht Wittweida, den 28. April 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma Dresdner Bank Filiale Plauen in Plauen, Zweigniederlassung der in Dresden unter der Firma „Dresdner Bank“ bestehenden Hauptniederlassung, Nr. 2079: Konrad Oberhardt ist nicht mehr stellvertretendes Mitglied des Vorstandes;

b) auf Blatt 3301: Die Firma Wlida Kluge in Plauen ist erloschen;

c) auf Blatt 3820: Die Firma Friedrich Weber in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Karl Friedrich Weber daselbst;

d) auf Blatt 3821 die Firma „Bereidungswerk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Plauen i. V. und weiter folgendes: Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. März 1921 errichtet worden; Gegenstand des Unternehmens ist die Bereidung von Getreide und Mehren aller Art, der Handel mit ihnen sowie die Beteiligung an und der Erwerb von Unternehmen dieser Art; das Stammkapital beträgt eine Million Mark; zu Geschäftsführern sind bestellt die Inhaber Hans Kleland und Emil Michael Köppl, beide in Plauen; es nur ein Geschäftsführer bestellt, so zeichnet er die Firma allein oder an seiner Stelle zwei Prokuristen; sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Firma entweder von 2 Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen oder von 2 Prokuristen geleitet. Dem Kaufmann Carl Guido Kleland in Plauen ist Protura erteilt. Ferner wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den hiesigen Anzeiger und Tagesblatt in Plauen. Angegebener Geschäftszweig zu e: Wein und Verkauf von Darmes Erzeugnissen (Spitzen, Wäbder u. dgl.). 1016  
Amtsgericht Plauen, den 29. April 1921.

Auf Blatt 106 des hiesigen Handelsregisters, die Firma L. J. Gehler in Bretzow betr., ist heute eingetragen worden: In das Handelsregister sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetretten a) der Kaufmann Karl Robert Paul Gehler in Bretzow, b) der Kaufmann Traugott Friedrich Johannes Gehler daselbst. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1921 errichtet worden. 1017  
Amtsgericht Pulsnitz, am 26. April 1921.

Die im Grundbuche für Leßdorf Blatt 27 und 112 auf den Namen Johann Friedrich Hermann König eingetragenen Grundstücke sollen am 15. Juni 1921, vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zur Aufhebung der Erbengemeinschaft veräußert werden.

Die Grundstücke (Haus, Feld, Wiese, Wald) sind nach dem Grundbuche 5 Hektar 33 Ar groß. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Rechtseinträge, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Veräußerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. April 1921 veräußerten Veräußerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und nützlichfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung

des Veräußerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Richtigkeit oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 1018  
Radeberg, den 28. April 1921. Das Amtsgericht.

Im Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist eingetragen worden:

am 15. April 1921:  
1. auf dem Blatte 624, die Firma Friedrich J. & Bremser in Weierfeld betr., daß die Firma fünfzig Friedrich & Schneider lautet, ferner, daß Gertrud vorn. Bremser geb. Friedrich in Weierfeld als Gesellschafterin ausgeschieden und der Kaufmann Ernst Wlida Schneider in Weierfeld in die Gesellschaft eingetreten ist;

2. auf dem Blatte 728 die Firma Oscar Wlitzer in Schwarzenberg und als deren Inhaber der Kaufmann Otto Oscar Richter in Schwarzenberg; angegebener Geschäftszweig: Handel mit Porzellanen, Spezialität: Porzellan von Lampenfarnen usw.; am 26. April 1921;

3. auf dem Blatte 459, die Firma C. W. Reichfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation in Arnoldschammer-Rittergärtchen betr., daß das Liquidationsverfahren beendet ist, die Firma fünfzig C. W. Reichfeld in Arnoldschammer-Rittergärtchen lautet und der Hingewandte- und Hofmeister Paul Georg Albert Reichfeld daselbst Inhaber ist; ferner daß der Prokurist Friedrich Hart in Schwarzenberg als zweiter Liquidator bestellt worden ist, die Vertretungsbefugnisse desselben, sowie des voraufgeführten Reichfeld als Geschäftsführers und ersten Liquidators, sowie die Eintragungen über die bisherigen Veräußerungserlöse sind. Geschäftszweig: Betrieb von Holz- und Pappfabriken; am 27. April 1921;

4. auf dem Blatte 634, die Firma Paul Hilarius in Schwarzenberg betr., daß dem Kaufmann Max Paul Hertel in Lauter Protura erteilt worden ist. Amtsgericht Schwarzenberg, am 27. April 1921.

Das im Grundbuche für Tharandt Blatt 294 auf den Namen des Veräußerungsbeamten Wilhelm Gottwald Schäfer in Trebsen eingetragene Baustellengrundstück — Flurstück 336a — soll am 29. Juni 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 21,8 Ar groß und auf 3270 M. geschätzt. Es liegt an der alten Föderbergerdorfer Straße, gegen Kirchberg. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Rechtseinträge, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Veräußerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am

9. März 1921 veräußerten Veräußerungserlöses aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Richtigkeit oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 1020  
Amtsgericht Tharandt, den 27. April 1921.

Auf Blatt 111 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Carl Weitz in Gollenberg betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 1021  
Amtsgericht Waldenburg, am 28. April 1921.

Auf Blatt 91 des Handelsregisters ist heute die Firma Erholungsheim von Schloß Wildenfels, W. v. S. in Wildenfels und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. April 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Einrichtung und Betrieb eines Erholungsheims. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Friedrich August Graf von Solms-Wildenfels in Wildenfels. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Reichsanzeiger. 1022  
Amtsgericht Wildenfels, am 29. April 1921.

Auf Blatt 10 des hiesigen Handelsregisters, betr. den „Epar., Kredit- und Sparkassenverein Gollwitz“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Gollwitz, ist heute eingetragen worden, daß der Vorsteher Hugo Wiltner in Blankenstein aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle der Vorsteher Max Schumann in Blankenstein in den Vorstand gewählt worden ist. 1023  
Amtsgericht Wildenburg, am 26. April 1921.

In das hiesige Handelsregister ist auf Blatt 1338, betr. die Firma Julius W. Schönecker in Jitau, eingetragen worden: Der Kaufmann Max Schönecker in Jitau ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Julius Eduard Schönecker in Jitau hat das Handelsgeschäft mit Aktien und Posten zur Weiterführung als Alleininhaber unter Fortführung der bisherigen Firma übernommen. Eine Liquidation findet nicht statt. 1024  
Amtsgericht Jitau, den 29. April 1921.

Auf Blatt 209 des Handelsregisters ist heute die Firma Albert Wilmann in Reineckendorf und als ihr Inhaber der Erbschaftsbesitzer Konrad Albert Wilmann daselbst eingetragen worden. (Angegebener Geschäftszweig: Strumpfweberei.) 1025  
Amtsgericht Zwettlitz, den 29. April 1921.

### Örtliche Angelegenheiten.

Treßden, 30. April.

#### Dresdner Milchspende.

Vom 5. bis 9. Mai findet eine Sammlung der Dresdner Milchspende statt. Die Dresdner Bevölkerung wird zeigen, daß sie ihre im Kriege bewiesene beispiellose Opferwilligkeit nicht verlieren hat und daß, wenn es gilt zu helfen, jede Partei- und Religionsfreiheit schweigt. Der Betrag dieser Spende kommt ausschließlich der Dresdner wachsenden Bevölkerung, werdenden und kranken Müttern, Krankenhäusern und Säuglingsheimen zugute. Die verbreitete Wirkung der Unterernährung hat schon Tausenden Siedtum und Tod gebracht, und noch gehen Hunderttausende demselben Schicksal entgegen, wie der bekannte Gollener Physiologe Geheimrat Prof. Dr. Abderhalden und andere anerkannte medizinische Autoritäten durch eingehende Erörterungen festgestellt haben, wenn ihnen nicht durch die Nahrung diejenigen Stoffe zugeführt werden, die zu einer Gesunderhaltung des Körpers unbedingt erforderlich sind. Und hierzu gehört vor allem die Milch, in der gerade die Stoffe am vollkommensten enthalten sind, die der menschliche Körper zu seiner Erhaltung benötigt. Mancher Vater und manche Mutter sehen mit bangen Sorgen auf ihr Kind, das reich und nahrhaft und unterernährt ist, möchten ihm gern jeden Tag die ihm fehlende Milch kaufen, aber sie können es nicht, denn einestheils bekommen sie keine Milch und andererseits ist der Preis für die Milch für sie ein unerschwinglicher. Hier muß Wandel geschaffen werden. Diese traurigen Zustände zu beseitigen, ist die Aufgabe der Dresdner Milchspende. Bitte tut dringendst, darum gebe ein jeder, ein jeder was er kann!

— Alle gewerbetreibenden Schlachtereien in den mit Dresden vereinigten Orten sind ausschließlich auf dem hiesigen Schlachthofe anzuführen. Die Unterführung der Schlachtereien findet nur noch durch die vom Rat verpflichteten Herdege statt. Die auf fünf Jahre zugelassenen Hauschlachtereien sind in allen Fällen, auch bei Rostschlachte- rungen, zur Aufführung der Schlachtereien- und Fleischabgaben bei dem Schanamt Dresden-Schlachthof angemeldet, das weitere Auskunft erteilt. Alles zur gewerbetreibenden Verwertung in das erweiterte Stadtgebiet eingeführte frische Fleisch ist dem Schanamt Schlachthof bei der Einfuhr auf dem kürzesten Wege unter Vorzeigung der vorgefertigten Ausweise vorzulegen. In den Ostteilen Blasewitz, Loschwitz und Heisteritz ist das Schlachten in den bestehenden Fleischschlächtereien bis auf weiteres zugelassen, doch ist auch das in diese Ostteile eingeführte, zur gewerbetreibenden Verwertung bestimmte frische Fleisch ohne Ausnahme dem Schanamt Schlachthof zur Kontrollbesichtigung vorzulegen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft bestraft.

\* Im Anschluß für Verkehr und Wirtschaftsförderung des Dresdner Verkehrsvereins ist ein Sonderausflug für das Puffschiffwesen gebildet worden, der eine Zentralfeste für den Dresdner Puffschiff bilden wird. Vorsitzender ist Oberstleutnant v. Funke (gleichzeitig Vorsitzender des Sächsischen Vereins für Luftfahrt). Dem Aus- schuß gehören an die Vorsitzenden der Ortsgruppe Dresden des Puffschiffvereins, des Flugtechnischen Vereins, der Ortsgruppe Dresden des Bundes Deutscher Flieger, der Delegation für das Flug- wesen im Ministerium des Innern Geh. Regie- rungsrat Dr. Wolpff, der Regententrat für die hiesige Flugplatzverwaltung Stadtrat Göttschall, der Direktor des Dresdner Verkehrsvereins Fregattenkapitän a. D. Bremer, die hiesigen Generalvertreter des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie, sowie der Führer des Luftpolizeimeisterei beim Polizeipräsidenten. Die Geschäftsstelle befindet sich im Dresdner Verkehrsverein, Hauptbahnhof.

\* Für die vom Dresdner Verkehrsverein für den 21. Juni auf dem hiesigen Ausstellungsgelände Ecke Schloß-Allee und Rennstraße geplante Sommerfestfeier ist zum erstmaligen seit langen Jahren wieder ein Feuerwerk in Aussicht genommen.

\* Die nächste Monatsversammlung des Verbandes der Rechtsanwalts- und Notariats- angehörigen, Sitz Leipzig, Ortsverein Dresden, Amalienstr. 17, II, findet am 2. Mai, abends 7 1/2 Uhr im „Puffertorso“, Str. Brüdergasse 25, statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Hrn. Kanzlei- vorstand Ewald: Gesetzliche Übertragbarkeit des Grundbesitzes; 2. Wichtiges in der Tarifvertragsfrage; 3. Verschiedenes, Besichtigungsvereinigung, Verbandes. Do- nach: Geheimes Besammentreffen. — Mitie Wlida beginnt für Rechtsanwaltskammerstelle ein Aus- bildungslehre im Gebäuden- und Kosten- wesen. Eingehungen in die Lehrkammerstelle können in der Geschäftsstelle des Verbandes der Rechtsanwalts- und Notariatsangehörigen, Sitz Leipzig, Ortsverein Dresden, Amalien- straße 17, II, erfolgen.

\* Am 2. Mai wird der zweite Teil des Aus- stellungspalastes, der in mancherlei Hinsicht Er- neuerungen erfahren hat, den Freunden der Sommerkonzerte eröffnet werden. Der Kon- zertplatz und seine Umgebung prangen im Früh- lingschmucke. Die Seitenhallen sind aufgefächert worden, so daß man jetzt angenehmer sitzen kann als früher. Zugleich sind die Winterstraßen und die anschließenden Räume dem Publikum frei- gegeben, die einen schönen Überblick über den Konzertgarten gestatten. Das Philharmonische Orchester, dem bekanntlich hervorragende Künst- ler angehören, wird täglich ein Konzert geben! Sonntags sind zwei Konzerte angelegt. Weiter der Konzertsaal Kapellmeister Gelezer, der für geschmackvolle Spielfolgen sorgen wird. Zur Er- öffnungsfestfeier am Montag sind a. a. auch die Spitzen der hiesigen und hiesigen Behörden, sowie Vertreter von Kunst und Wissenschaft ge- laden. Da der Ausstellungspalast eine Reihe von

Jahren vereinstand blieb, werden alle, die gern Gartenkonzerte besuchen, diese Stelle gern auf- suchen.

\* Am 1. Mai werden dem Zentral-Arbeits- nachweis wieder einige neue Fachabteilungen an- geschleiert und zwar je eine Fachabteilung für das Sattler-, Riemer- und Tischnergewerbe, das Tape- zierergewerbe, die feinsten Industrie und Fabrikarbeiter. In den Fachabteilungen erfolgen die Arbeitsvermittlungen durch berufsmäßige Ver- mittler, die aus den betreffenden Berufen hervor- gegangen sind und die Anforderungen an die Arbeitskräfte der einzelnen Betriebe und Betriebe kennen. Durch die Angliederung der Fachabtei- lungen stellen die Arbeitsnachweise der Sattler- einnung, des Verbandes der Sattler, des Ver- bandes der Fabrikarbeiter und des Fabrikarbei- ternvereins ihre Tätigkeit ein, jedoch in den genannten Berufen eine Arbeitsvermittlung nur noch durch den Zentral-Arbeitsnachweis erfolgt. Vermittlungstermin für Sattler usw. 8 bis 9 Uhr, Tapezierer 9 bis 10 Uhr, feinsten Industrie Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr, Fabrik- arbeiter- und Fabrikarbeiterinnen täglich 8 bis 12 Uhr. Die Abteilungen befinden sich sämtlich Marien- straße 17 und haben den Fernsprechanschluß 25881.

\* Am 4. Mai beginnen die Waldparkkonzerte in dem herrlichen, im Frühlingsschmuck prangenden Park des Weißen Hirsches, dessen Konzertplatz und Promenadenwege aus beste Vorgericht werden sind. Geplant ist an jedem Mittwoch und Son- abend von 4 bis 6 Uhr Konzert des Philhar- monischen Orchesters (40 Musiker) unter Leitung des Kapellmeisters Gelezer im Wald- park. Auch bei ungenügender Witterung werden diese Konzerte abgehalten, nur wird der Schauspiel- platz in den Parkhotelhof verlegt. Um 7 Uhr schließt sich Wittwods Reunion im Parkhaus und Sonn- abends Ball im Parkhotel an.

— Der Dresdner Orpheus e. V. wird Sonn- tag, den 8. Mai, nachmittags 5 Uhr, seine 87. Stiftungsfest im Gewerkschaftshaus mit Musik, Vorträgen und Ball begehen. — Am Mittwoch vorher, den 4. Mai, findet die Jah- reshauptversammlung des Vereins im Ge- werkschaftshaus statt.

\* Der „Weiße Adler“ in Loschwitz, die be- kannte, von den Dresdnern vielbesuchte Ver- gnügungshalle, ist am eine Schenkungswürdigkeit bereichert worden. Der Inhaber, Hr. Koritzsch, hat den ehemaligen Wintergarten in eine schmu- de Reithalle umgestaltet lassen und ist damit be- sonderer vielfachen Wünschen der Kurgäste vom Weißen Hirsche nachgekommen. Um eine ovale, 10:20 m große Reitbahn gruppieren sich Tisch- reihen, wobei der Reithetrieb von allen Seiten gut gesehen werden kann. Die Ausstattung der ganzen Halle, die mit Lampenbeleuchtung versehen ist, macht einen vornehmen Eindruck. Die Pferde- hallen hat bekannte Reithelfer des Hrn. Edu- ard Eichhorn. Man hat bei der Probefahrt am Donnerstag recht schön und gut angekomme Tiere, die auch schon an den neuen Raum ge- wöhnt sind. Unter Aufsichtleitung soll nun ab Sonntag der Reithetrieb vor sich gehen, zu

dem nicht nur Herren und Damen, sondern auch Kinder teilnehmen können, da für letztere auch vorhanden sind. Für den Sommer ist die Ein- richtung einer freien Reithalle im Gollener Vor- gebirge. — Das am gestrigen Donnerstag im Be- saale von Hrn. Koritzsch veranstaltete Frühlings- fest hatte eine zahlreiche Besucherzahl angezo- gen und erreichte mit dem Einzug der Blumenkönigin auf blumengeschmücktem Wagen seinen Höhepunkt.

— Der Gemeindevorstand des Dresdner Vorposten- u. Fr. Gemeindeverbandes Werner, Radeberg) hält seine Hauptversam- lung Freitag, den 27. Mai, nachmittags 2 Uhr, hier, im kleinen Saale der „Drei Raben“ nach der im heutigen Anzeigenteil veröffentlichten Tages- ordnung ab.

\* Im Viktoriatheater geht morgen, Sonntag die neue Fosse „Der Affenbaron“ über „Der letzte Liebestanz“ erstmalig in Szene; der bekannte Situations-Komiker Gustav Herrman spielt darin die Hauptrolle; die Vorstellungen be- ginnen täglich 7 1/2 Uhr.

### Sport.

#### Reitball.

Die genaue Mannschaftsaufstellung für das am 5. Mai in Dresden vor sich gehende Länder- treffen Deutschland-Oesterreich lautet wie folgt: Tor: Eulstaut (L. F. E. Nürnberg); Verteidiger: Rohde (W. B. Berlin), Fritzsche (W. B. Berlin); Stürmer: Wiegand (L. F. E. Nürnberg), Fiedler (Victoria Berlin), Schramm (D. B. B.); Stürmer: Wundt (Frankfurt a. M.), Popp (L. F. E. Nürnberg), Seibert (Eichbor- einigung Ritzsch), Träg (L. F. E. Nürnberg), Euter (L. F. E. Nürnberg). — Die Mannschaft Oes- terreich wird erst nach dem Spiel in El. Gollener gegen die Schweiz festgelegt. In den vier bis- her festgestellten Ländertreffen Deutschlands-Oes- terreich war den Deutschen noch kein Sieg beschieden.

#### Verkehr.

Das Mai-Meeting des Dresdener Renn- vereins nimmt am kommenden Donnerstag (Himmelfahrtstag) nachmittags 2 Uhr seinen An- fang. Das Programm dieses Tages umfasst neben Rennen, in dessen Mittelpunkt der Ehren- ausgleich mit 32 000 M. steht. In diesem Rennen erhält der Besitzer des Sieges als Ehrenpreis eine elektrische Stehlampe aus Vorsehen der Staat- lichen Reiner Kaufmann mit Welleri des be- kannten Ingenieurs, die mit Goldschmuck und Silbervergoldetem Fuß und dazu passendem Seidenhalsband, handgemalt mit dem gleichen Dresdenemotiv. Die Ehrenzum-Rennpreis löst wieder Sonderzüge zum Rennplatz ver- fahren und zwar am 5. Mai ab Dresden-Haupt- bahnhof um 12 Uhr 55 Min., 2 Uhr 12 Min., 1 Uhr 18 Min. und 1 Uhr 25 Min. Außerdem verkehren die Kraft-Omnibusse der Sächsischen Staatlichen Kraftwagen-Vereinigung von 12 Uhr 30 Min. ab nach Bedarf zwischen Hauptbahnhof und Rennplatz. Der Fahrpreis beträgt für eine Fahrt 4 M.







### Merklblatt.

Zur Verhütung von Unfällen durch elektrische Stromleitungen werden folgende Regeln zur allgemeinen Beachtung empfohlen:

Reiße die Röhre von Starkstromleitungen bei heftigem Sturm und bei Gewitter.

Berühre niemals herabhängende Drähte von Starkstromleitungen und warne die Kinder, weil lebensgefährlich.

Sei vorsichtig beim Befolgen von Leitern und Dachern und komme den Starkstromleitungen nicht zu nahe.

Reiße sofort jeden Drahtbruch der Gemeindebehörde und der nächsten erreichbaren Fernsprechkabine.

Der Elektrizitätsverband Gröba vergütet die Fernspreckgebühren und gewährt:

Für die sofortige Meldung der Ursache einer Betriebsstörung eine Belohnung von 5 Mark.

Für die sofortige Meldung des Drahtbruchs einer Starkstromleitung eine Belohnung von 10 Mark.

Für die Kampfstimmung von Personen, welche in mutwilliger Weise Freileitungen beschädigen, eine Belohnung von 20 Mark.

Meldungen nehmen entgegen die Fernsprechkabellen:

|   |                    |
|---|--------------------|
| Kant. Riesa Nr. 92 oder 94 oder 27 oder 435 |                    |
| Großenhain Nr. 309                          | Amt Rügeln Nr. 133 |
| Rosfen - 148                                | Bommasch - 275     |
| Rohrweil - 157                              | Döbeln - 61        |
| Reichen - 170                               | Leisnig - 59       |

Elektrizitätsverband Gröba. 1090

### Bereinigte Eschbach'sche Werke, Aktiengesellschaft.

#### Kündigung der zu 4 1/2 v. H. verzinslichen Anleihe vom Jahre 1900.

Auf Grund der und nach den Anleihebedingungen ausstehenden Befugnis kündigen wir hierdurch im Einverständnis mit unserer Generalversammlung die noch im Umlauf befindlichen Teilschuldverschreibungen unserer im Jahre 1900 aufgenommenen zu 4 1/2 v. H. verzinslichen, mit 103 v. H. rückzahlbaren Anleihe den Inhabern zur Rückzahlung für den 1. April 1922.

Die Zahlung erfolgt gegen Entlieferung der Stücke, wobei den dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinsscheinen und den Erneuerungsscheinen außer bei der Gesellschaftskasse

in Dresden bei der Dresdner Bank, Deutschen Bank, Filiale Dresden, Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Dresden

nach Rückgabe der gezeichneten Bestimmungen. Werden später fällige Zinsscheine nicht eingeliefert, so wird ihr Betrag bei der Rückzahlung getilgt und zur Einlösung der Zinsscheine zurückbehalten.

Die Verzinsung der gekündigten Teilschuldverschreibungen hört mit dem Tage ihrer Fälligkeit auf.

Wegen der den Inhabern der Teilschuldverschreibungen eingeräumten Möglichkeit, ihre Anleihebeträge gegen neue zu 5 v. H. verzinsliche Teilschuldverschreibungen unserer Gesellschaft umzutauschen, wird auf die besonders hierüber erlässtene Bekanntmachung verwiesen.

Dresden, den 25. April 1921.  
Bereinigte Eschbach'sche Werke, Aktiengesellschaft.

### Bereinigte Eschbach'sche Werke, Aktiengesellschaft.

#### Umtausch von zu 4 1/2 v. H. verzinslichen Teilschuldverschreibungen der Anleihe vom Jahre 1900 in zu 5 v. H. verzinsliche Teilschuldverschreibungen der Anleihe vom Jahre 1921.

Unter Bezugnahme auf die von den mitunterzeichneten Vereinigten Eschbach'schen Werke, Aktiengesellschaft, ausgestellte Kündigung der noch im Umlauf befindlichen, mit 103 v. H. rückzahlbaren, zu 4 1/2 v. H. verzinslichen Teilschuldverschreibungen vom Jahre 1900 machen wir hierdurch den Inhabern solcher Stücke das Angebot, sie schon jetzt gegen Teilschuldverschreibungen der neuen auf Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. März 1921 aufgenommenen zu 5 v. H. verzinslichen und mit 102 v. H. rückzahlbaren Anleihe von M. 5 000 000. — umzutauschen. Die Anmeldungen zum Umtausch sind in der Zeit vom 6. Mai bis 30. Mai einschließlich

in Dresden bei der Dresdner Bank, Deutschen Bank, Filiale Dresden, Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Dresden.

während der üblichen Geschäftsstunden zu bewirken. Da die neue Anleihe nur Stücke über M. 1000. — aufweist, können nur je zwei Stück der alten Anleihe über je M. 500. — gegen ein neues Stück umgetauscht werden. Doch werden nach Rückgabe des vorhandenen Stückbestandes Stücke zu M. 500. — beim Erwerb von Stücken zu M. 1000. — unter entsprechender Berechnung in Zahlung genommen.

Die Teilschuldverschreibungen sind mit Erneuerungsscheinen und Zinsscheinen für 1. Oktober 1921 ff. einzuliefern. Der Einreicher erhält dagegen den gleichen Nennwert zu 5 v. H. verzinslicher Teilschuldverschreibungen der neuen Anleihe mit Erneuerungsscheinen und Zinsscheinen für 1. Oktober 1921 ff. Ein mit Namensunterschrift und Wohnungsangabe des Einreichers versehenes Verzeichnis ist beizufügen. Bordrucks hierzu können bei den Umtauschstellen kostenfrei in Empfang genommen werden. Den Schlusscheinempfang trägt der Einreicher.

Dresden, den 25. April 1921.  
Bereinigte Eschbach'sche Werke, Aktiengesellschaft.  
Dresdner Bank.

# Städtischer Ausstellungs-Parc

Eröffnung am 2. Mai 7 Uhr

Täglich Konzert  
werktag 7 Uhr

Sonntags zwei Konzerte  
4 und 1/2 Uhr

Eintritt werktag 1 M. und Sonntags 2 M.  
einschließlich Steuer

Fernsprecher: Büro 33005

Philharmonisches Orchester unter Leitung des Kapellmeisters Feiereis



Separate Zimmer für  
Mittag- und Abendgedeck

Eigene Konditorei  
Bester Rohmkaffee Tasse 1,50 M.

Weinverrasse

Ausgelesene Weine in allen Preislagen  
Schoppenweine :: Bestpflegte Biere  
Beste Küche unter meiner persönl. Leitung

Richard Arnold

Fernsprecher: Restaurant 35721 1001

### Gemeindeversicherungsverband zu Dresden.

Einladung zur Hauptversammlung  
Freitag, den 27. Mai 1921, nachmittags  
2 Uhr in Dresden, Marienstr. 18/20 (Drei Raben,  
Reiner Saal).

- Tagesordnung:
- Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung für den Vorstand. (Druckvorlage.)
  - Zuwahl eines Mitgliedes zum Vorstande (neue Satzung § 20 Abs. 2).
  - Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates aus den Bezirken Großenhain, Reichen, Pirna und Jittau. 998
- Radebeul, am 29. April 1921.  
Gemeindevorstand Werner, Verbandsvors.

Sonntag, 8. Mai, vorm. 11 1/2 Uhr  
Kleiner Saal der Kaufmannschaft,  
Ostra-Allee 9

Schüler-Aufführung  
der Gesangsklassen von  
**Berta Gardini**  
(früher Etaka Gersters Gesangsschule)  
Kortz R. — z. S. — einschl. Steuer  
bei F. Kies, Seestr. 2 999

3 Tanz-Abende  
**Mary Wigman**

8. Mai, Sonntag: I. Programm  
10. Mai, Dienstag: II. Programm  
12. Mai, Donnerstag: III. Programm  
1/27 Vereinshaus, am Bechtstein:  
Dr. Heinz Knöll  
Abonnements u. Einzelkarten bei  
F. Kies, Seestr. 21. 1000

Treuhand-Bank  
für Sachsen Aktien-  
Gesellschaft  
Dresden · Ringstraße 64  
— nahe dem Pirnaischen Platz —  
Gegründet 1902 554

Vermögensberatung u. -verwaltung  
An- und Verkauf von Wertpapieren  
Scheckverkehr : : Stahlkammer  
Annahme verzinslicher Bareinlagen

Seidenhaus Zschucke

Chinakrepps  
Eoliennes 817  
Voiles  
Seidene Bänder  
Krawattenstoffe  
An der Kreuzkirche 2

Wasserkunde der Elbe und Moldau.  
29. April + 10 + 18 + 43 + 73 + 78 + 61 - 101  
30. April + 16 + 10 + 64 + 70 + 74 + 47 - 97

Otto Bergmann, Bankgeschäft  
Dresden  
in Herzfeldhaus (Eingang Schlossergasse 1, II.)  
Telegramm-Adresse: Bergbank — Postcheck-Konto: Dresden 10299  
Fernruf: 10 888 — Kassenzustand: 9-1 Uhr  
Ausführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.

RENNEN  
zu Dresden  
Himmelfahrt  
5. Mai, nachmittags 2 Uhr,  
Sonntag, 7. Mai  
nachmittags 3 Uhr.  
An jedem Tage 7 Rennen,  
insgesamt  
286 000 Mf. Preise.

Sonderzüge z. Rennplatz am 5. Mai ab Dresden-M.  
12,56, ab Weitznerstr. 1,01, ab Hauptbf. 12,55, 1,12,  
1,25, ab Strahlen 1,01, 1,18, 1,31. Rückfahrt von  
Weid 6,03, 6,20, 6,58. 892  
Näheres siehe Rennprogramm.  
Sekretariat des Dresdener Rennvereins.

Bankgeschäft  
Albert Kuntze & Co.  
gegründet 1856  
Dresden, Altmarkt  
An der Kreuzkirche 1.

Annahme von Börsenaufträgen für hiesige und auswärt. Börsen  
Eröffnung laufend. Rechnungen  
Scheckverkehr  
Gewissenhafte Beratung in Vermögensangelegenheiten 780

Viktoria-Theater  
Abends 1/8 Uhr  
Neu! Zum 1. Mal! Neu!  
Der Affenbaron  
oder  
Der letzte Liebesrausch  
Große Posse mit Gesang und Tanz.  
Der brillante Situationskomiker  
Gustav Bertram  
in der Hauptrolle;  
Marga Peter als Gast.  
!! Nur noch kurze Zeit !! 997

Juwelier  
Carl Frötschner  
Dresden-A.  
Eing.-Adm.-Str.  
Ecke Markt  
pass 1.

Fahr-Praxen  
im Annenhof  
Annenstr. 23/25  
Größt. Special-  
Unternehmen  
für Herwöse  
u. Lieberempfindliche  
vertrauensvoll.

Montag: Bar und  
Zimmermann. Romische  
Oper in drei Akten  
Musik von H. Lortzing.  
Anfang 7 Uhr. Ende gegen  
10 Uhr.

Schauspielhaus.  
In der neuen Ein-  
führung: Die Frau von  
Messina. Ein Trauer-  
spiel mit Chören in vier  
Akten von St. Schiller.  
(Donnaabella — Hed-  
wig Weibchen vom Ditz-  
theater in Wien als Gast.)  
Anfang 7 Uhr. Ende  
1/10 Uhr.

Montag: Manich. Eine  
Komödie in vier Akten von  
August Strindberg. Anf.  
1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Alberttheater.  
Die fünf Frankfurter.  
Lustspiel in drei Akten  
von Carl Hübner. Anf.  
1/8 Uhr. Ende  
nach 1/10 Uhr.  
Montag: Diefelbe  
Vorstellung.

Residenztheater.  
Nachm. 3 Uhr (einmal  
Preis): Mit-Heidelberg.  
Schauspiel in 5 Akten  
von Regner-Heister, Ende  
nach 6 Uhr. — Abends  
7 Uhr (zu gewöhnlicher  
Preisen): Lustspiel von  
Graf: Wie einst im  
Mai. Große Posse mit  
Gesang und Tanz in vier  
Akten von Rudolf Bern-  
auer und Rudolf  
Schäfer. Musik von  
Walter Rollo und Wally  
Bredschneider. Ende nach  
1/10 Uhr.  
Montag: Wie einst  
im Mai. Anfang 7 Uhr.

Zentraltheater.  
Der mich der Teufel  
Operette in 3 Akten und  
einem Epilog von Egon  
Reon und Heinz Reichert.  
Musik von Leopold Reich-  
wein. Anfang 7 Uhr.  
Ende 1/10 Uhr.  
Montag: Diefelbe  
Vorstellung.

Wochenplan. Dienst-  
tag 6 Uhr mit der Teufel.  
Anfang 7 Uhr. — Mitt-  
woch bis Freitag: Opern-  
ball. Anfang 7 Uhr.

Viktoria-Theater.  
Täglich Komiker Gustav  
Bertram mit Gesellschaft.  
Marga Peter o. G.: Der  
Affenbaron oder Der  
letzte Liebesrausch. Posse  
mit Gesang und Tanz.  
Anfang 1/8 Uhr.

Erd- u. Feuerbestattungen, Überführungen,  
auch mittels Kraftwagens,  
übernehmen zu dem vom Rat zu Dresden  
festgesetzten Tarife 78

Dresdner Beerdigungsanstalten  
Pietät und Heimkehr  
Am See 26 Bautzner Str. 37  
Fernspr. 20157, 20158, 19464. Fernspr. 25091.  
Ankünfte u. Kostenausschlüsse unentgeltlich.